

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 159 (1991)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verherrlicht ist Gott – Friede auf Erden

Liebe Mitbrüder
Liebe Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Seelsorge

Inmitten unserer oft heillosen Welt vernehmen wir immer wieder die Botschaft von Bethlehem: «*Verherrlicht ist Gott in der Höhe, und auf Erden ist Friede bei den Menschen seiner Gnade*» (Lk 2,14). Diese hoffnungsfrohen Worte lassen uns heute wieder aufhorchen. Denn in die Tage berechtigter Freude über die zunehmende Überwindung friedloser Ideologien und Systeme im Osten Europas mischen sich im eigenen Land nicht wenige Misstöne; sie lassen in uns an der Schwelle zum neuen Jahr Zweifel an der eigenen Friedenserfahrung und -fähigkeit aufkommen. In der Tat: Erfahren die Menschen diese Botschaft des Friedens in unserem konkreten Leben, oder zeigt uns das alltägliche Leben nicht auch in unseren «christlichen» Breitengraden oft das traurige Gesicht gnadenloser Unruhe und Friedlosigkeit, ein Bild von Nachtragen und Nicht-Verzeihen-Können? Ja, stehen wir nicht alle unter dem Schock von vielfacher Unversöhnlichkeit auch in unserem kirchlichen Lebensbereich?

Als Seelsorger müssen wir uns immer wieder fragen, ob wir das «leben», was wir verkünden. Und wir müssen uns ohne Schönfärberei eingestehen, dass wir manchmal den uns Anvertrauten gleichsam «ungedechte Cheques» ausgehändigt haben: Worte, die nicht Leben in der wahren Freiheit der Kinder Gottes und im Frieden mit dem Herrn zu wecken vermochten, sondern Worte, die enttäuschten und manche noch leerer machten, statt ihnen das Herz zu füllen mit der Kraft des Evangeliums. Was aber nicht zum Guten motiviert, ist für den Seelsorger immer Grund zur Überprüfung seiner «Seelsorgsmethoden»; und das heisst letztlich Grund zur Überprüfung seines Herzens, nämlich inwiefern dies in der heilenden Liebe Gottes lebt oder nicht.

Wir haben an der Schwelle zum neuen Jahr allen Grund, um den Frieden auch in einer kirchlich besonders akzentuierten Gewissenserforschung besorgt zu sein. Die Gründe hierfür sind bekannt, denn die vielen Spannungen der letzten Monate innerhalb gerade des deutschsprachigen Teils der katholischen Kirche in der Schweiz sprechen doch eine deutliche Sprache.

Diese Selbstüberprüfung wäre aber nicht christlich, wenn sie von neuem in Selbst- oder Fremdvorwürfe ausufern würde. Der Engelsruf weist uns da einen anderen Weg!

«*Verherrlicht ist Gott in der Höhe...*» – dieser Ausruf erinnert uns an das Fundament der frohen Botschaft. Er macht uns die Sicht auf Gott hin frei und zeigt, dass das Dunkel bangen Wartens auf Veränderung zum Guten

Verherrlicht ist Gott – Friede auf Erden

Neujahrswunsch der Bischöfe von Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne, Genf und Freiburg sowie Sitten an die Seelsorger und Seelsorgerinnen

1

25 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil: Welche Kirche hat Zukunft?

Kontroverse Lektüre des Zweiten Vatikanischen Konzils und katastrophaler Streit der Kirchenbilder und wie die gegenwärtige Kirchenkrise überwunden werden müsste. Ein programmatischer Beitrag von

Kurt Koch

2

Fest Taufe des Herrn: Mk 1,7-11

Eine Einführung von
Walter Kirchschräger

3

Hinweise

13

Amtlicher Teil

13

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Disentis: Frühgotischer Messkelch (nach 1300)



von Gott her bereits erhellt ist, und zwar vom unerwarteten Licht Jesu. Als Seelsorger leben wir vor allem anderen von dieser unüberbietbaren Positivität, von dieser immer neuen Überraschung Gottes, der das Heil anbietet, ohne unsere Vorleistungen oder Mangelercheinungen zu gewichten. Und wir sind im besonderen Masse aufgerufen, dieser Dimension immer mehr Raum zu geben, Raum für unseren Herrn, der unser eigenes Dunkel erhellt mit dem Hl. Geiste. Sonst laufen wir Gefahr, nicht genug unterscheiden zu können, woher die Geister wehen, und wir werden Windfahnen unserer Leidenschaften, die uns fortreißen in ungewollter Richtung. Genau dies aber ist ein wesentlicher Grund für den Unfrieden: die innere Distanz zu den Ereignissen zu verlieren und keine geistliche Überlegenheit zu besitzen, die erlauben würde, mit Klugheit die friedensstiftenden Schritte zu unternehmen.

«... und Friede auf Erden den Menschen seiner Gnade» – das ist das Beglückende, dass wir – trotz allem Ungenügen – Menschen seiner Gnade sein dürfen. Haben wir das in unseren Zusammenkünften, in unseren Sitzungen, Gremien, Kommissionen, in unserem katechetischen und liturgischen Leben genügend vor Augen? Vergessen wir doch nie, dass unsere Gotteskindschaft mit unserem eigenen Herz und Blut gelebt werden muss; sonst bleibt alles graue Theorie, und unser Zeugnis für Christus kann nicht fruchtbar werden. Denn Gott tut alles für uns, aber nichts ohne uns! Die Menschen unserer Gesellschaft brauchen unser gelebtes Zeugnis, um selber den Weg des Evangeliums wagen zu können.

Machen wir uns nichts vor: Dies ist nicht leicht und setzt voraus, dass wir es wagen, ohne Ausnahme und zu jeder Zeit Lernende zu bleiben. Und wir haben es selber immer wieder nötig, uns im Sakrament der Versöhnung mit dem Frieden Gottes zu verbinden, um als von Jesus geheilte Menschen die frohe Botschaft glaubwürdig verkünden und den seelsorgerlichen Dienst zum Heil der Menschen ausüben zu können.

In herzlicher Verbundenheit und in aufrichtiger Dankbarkeit für Ihr treues Mitwirken sei Ihnen ein gesegnetes neues Jahr gewünscht. Es steht bekanntlich ganz im Zeichen des 700-Jahr-Jubiläums der Eidgenossenschaft. Möge es zu einem Jahr werden, in dem durch die christlichen Wurzeln, die den damaligen Bundesschluss mitprägten, und durch unser gläubiges Zeugnis wieder Erfahrungen des Friedens unter den Menschen erweckt werden können. Maria, die «Königin des Friedens» möge uns dazu ihr besonderes Geleit schenken.

*Die Bischöfe von Basel, Chur, St. Gallen,
Lausanne, Genf und Freiburg sowie Sitten*

Theologie

25 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil: Welche Kirche hat Zukunft?

Welche Kirche hat Zukunft? Diese Frage lässt sich nicht beantworten, ohne jenen Dreischritt zu vollziehen, der in der medizinischen Praxis selbstverständlich angewendet wird. Wer in der Medizin Therapievorschlüsse macht, ohne eine Anamnese der Krankheitsgeschichte und eine Diagnose des Krankheits-

bildes vorzunehmen, betreibt letztlich «Treupelmedizin», die bekanntlich nur die Symptome bekämpft, dem Krankheitsherd nicht aber an die Wurzel greift. In Kirche und Theologie verhält es sich nicht anders. Wer nur an den Symptomen der gegenwärtigen «Kirchengrippe» herumkuriert, aber keine

Diagnose der eigentlichen Infektion stellt und keine Anamnese der Krankheitsgeschichte wagt, betreibt «Treupelpastoral». Demgegenüber lassen sich Anmerkungen zur Zukunftsfähigkeit der Kirche nur machen, wenn sie dem Dreischritt von Anamnese, Diagnose und Therapie, beziehungsweise von Sehen, Urteilen und Handeln folgen.

I. Anamnese: Kontroverse Lektüre des Zweiten Vatikanischen Konzils

Man trägt ohne Zweifel Eulen nach Athen oder Wasser in die Limmat, wenn man die Feststellung trifft, dass die katholische Kirche in der Schweiz gegenwärtig von grossen Fieberanfällen betroffen ist, mit denen nicht selten Schüttelfrost einhergeht. Die Ereignisse rund um die Ernennung von Wolfgang Haas zum Bischof von Chur präsentieren ein solches Kirchenfieber. Ablesen lässt sich dies vor allem daran, dass es üblich geworden ist, die kirchlichen Probleme der Gegenwart auf seine Person zu projizieren und in diesem Sinne zu personalisieren. Den einen dient er als apokalyptisch anmutende Projektionswand, auf die alle Ängste und Sorgen um die Zukunft der Kirche, aber auch alle negativen Erfahrungen in und mit ihr geworfen werden, so dass er zum kirchlichen Sündenbock hochstilisiert zu werden droht. Die anderen erblicken in ihm in einer quasi-messianischen Hoffnung den wahren Retter der katholischen Kirche, der jene Substanz des Glaubens schützt, die sich in der Schweizer Kirche seit langem in einer schweren Krise befindet. In diesem Sinn meinte der Freiburger Theologe Christoph von Schönborn, in der Ernennung von Bischof Haas die verheissungsvolle Startzündung für einen kirchlichen «Klärungsprozess» erblicken zu müssen, und zwar dahingehend, dass die Quellschutzgebiete des katholischen Glaubens, nämlich Eucharistie, Marienverehrung und Gehorsam zum Papst, durch Bischof Haas in der katholischen Kirche der Schweiz gerettet würden.

Wer in dieser Stossrichtung die gegenwärtigen Probleme in der Kirche einzig an der Person von Bischof Haas festmacht, dürfte der Versuchung verfallen sein, Wirkung und Ursache und damit Fieber und Grippe zu verwechseln. Sieht man aber genauer zu, erweist sich der gegenwärtige Kirchenkonflikt als Fieber einer kirchlichen Grippe, die viel tiefer liegt und die man in Augenschein nehmen

* Schlussvortrag an der von der Paulus-Akademie Zürich am 24./25. November 1990 veranstalteten Tagung «Stosstrupp Gottes oder «Heilige Maffia»? Macht und Einfluss des OPUS DEI in der Schweiz und anderswo».

muss, um die gegenwärtigen Auseinandersetzungen in der katholischen Kirche verstehen zu können. Dann aber kommt man zum Urteil, dass Bischof Haas nicht nur Polarisierungen provoziert, wiewohl er dies in ausreichendem Masse tut, insofern er nicht in der Lage zu sein scheint, zwischen den polarisierten Fronten Brücken zu bauen, sondern sie gerade verweigert und deshalb die «Pontifex»-Arbeit des Bischofsamtes verspielt. Noch mehr aber wird man urteilen müssen, dass an seiner Person und in diesem Zusammenhang auch an der Personalprälatur «Opus Dei» jene Polarisierungen überdeutlich sichtbar werden, die schon längst im kirchlichen Untergrund schwelen. Präzis an dieser Stelle liegt das Problem, die eigentliche Kirchengrippe, die allerdings erst dann zutage treten kann, wenn man auf die äusserst verwickelte Situation der Interpretation des Zweiten Vatikanischen Konzils blickt.

■ Zur Wirkungsgeschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils

Wie verworren diesbezüglich die Wirkungsgeschichte dieses Konzils ist und wie schwer sich dementsprechend der Versuch einer Anamnese der Krankheit der gegenwärtigen Kirche ausnimmt, ist bereits daran abzulesen, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten ein folgenschwerer Wandel in der Einstellung zu diesem Konzil ergeben hat. Seit dem Ende des Konzils gehörte es zum signifikanten Inventar der konservativen und reaktionären Mentalität, die Schuld für die Wandlungen und Spannungen, Veränderungen und Konflikte in der nachkonziliaren Phase der katholischen Kirche eingeleitet dem Konzil selbst zuzuweisen. Umgekehrt war die progressive und weltoffene Mentalität bestrebt, solche Schuldzuweisungen an das Konzil zu bestreiten, dieses zu entlasten und die Schuld weitgehend entweder der vorkonziliaren Situation oder den nachkonziliaren Reaktionen zuzuschreiben.

Es ist aber nicht uninteressant festzustellen, dass sich in den letzten Jahren die Beurteilungssituation wesentlich verschoben, wenn nicht gar umgekehrt hat. Die konservativ-reaktionäre Mentalität, die über zahlreiche nachkonziliare Entwicklungen beunruhigt ist, diagnostiziert deren Ursachen jetzt mehr in der nachkonziliaren Zeit und beruft sich für ihre kritische Beurteilung auf das Konzil selbst, wie beispielsweise das Buch von Nikolaus Lobkowicz mit dem suggestiv-fragenden Titel «Was brachte uns das Konzil?» zeigt.¹ Umgekehrt entdeckt die progressiv-weltoffene Mentalität die Ursachen für die Hindernisse sowohl auf der theologischen als auch auf der institutionellen Ebene, die einer weiteren Entfaltung der dynamischen Neuansätze des Konzils im Wege stehen, neuerdings weniger in der nachkonziliaren Ent-

Fest Taufe des Herrn: Mk 1,7–11

■ 1. Kontext und Aufbau

Die liturgische Perikope ist in die Einführungstexte des Evangeliums einzuordnen. Sie umfasst zwei thematische Abschnitte: An die Zusammenfassung der Täuferbotschaft (1,7–8) schliesst sich die Erzählung über die Taufe Jesu (1,9–11). Die letztgenannte Texteinheit gliedert sich in den Hinweis auf die Taufe (1,9), der durch die Darstellung der Folgerscheinungen (1,10–11) ergänzt ist.

■ 2. Aussage

Mit der Täuferverkündigung, die auf den kommenden Jesus hinweist, ist erzählerisch die Taufe Jesu vorbereitet (zum Inhalt von 1,7–8 vgl. die Hinweise zum 2. Adventssonntag [SKZ 49/1990]). Ohne zu problematisieren erzählt der Evangelist die Taufe Jesu (diff Mt 3,14–15). Die sich aus dem Kontext ergebende Frage nach dem Verhältnis zwischen dem taufenden Johannes und dem «Stärkeren» (1,7), der sich taufen lässt, übergeht der Verfasser. Die Einführung 1,9a gibt überdies Gelegenheit, auf die Herkunft Jesu aus Nazaret (der Ortsname kommt nur hier im MkEv vor, vgl. aber 1,24; 10,47; 14,67; 16,6) hinzuweisen. Die grössere Ausführlichkeit bezüglich der Folgerscheinungen lässt das besondere Interesse des Evangelisten daran erkennen. Dieses Geschehen ist konsequent auf Jesus bezogen: *Er* sieht den gespaltenen Himmel usw. (1,10); *ihm* gilt die Himmelsstimme, die nicht proklamatorisch, sondern personal-zusagend ist: «Du bist . . .» (1,11). Der geöffnete Himmel verweist auf die Herkunft des Geschehens, hier konkret des Geistes, von Gott; dies gilt ebenfalls für die Stimme, die ausdrücklich an ihren himmlischen Ursprung rückgebunden ist. Das Wohlgefallen Gottes, das Jesus als dem Sohn zugesprochen ist, drückt die unmittelbare Gottesgemeinschaft aus; sie wird durch die Geistbegabung noch bekräftigt. Die Sohnesbezeichnung ist Vorstufe zum ent-

sprechenden christologischen Titel. Im Text drückt sie ursprünglich das durch diese Beziehung gekennzeichnete Naheverhältnis zum Vater aus.

Die Szene kann im Sinne einer Berufungs- oder Sendungserzählung verstanden werden: Im Taufgeschehen wird Jesu Aufgabe und seine persönliche Eigenart ihm selbst gleichsam schlaglichtartig bewusst. Aufgrund des Textzusammenhangs ist die Bedeutung zu erschliessen, die der Evangelist der Episode gibt: Sie ist Grundlage für das nunmehr (nach der Versuchung) beginnende öffentliche Auftreten Jesu und damit für die Verwirklichung seiner Sendung (vgl. 1,14–15 ff.).

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Jes 42 als einer der als erste Lesung zur Auswahl stehenden Texte stellt aufgrund der Zusage der Sohnschaft (bzw. dort: der Proklamation des Gerechten) eine Verbindung zum Evangelium her; was im Prophetenwort entfaltet wird, kann als Zusammenfassung des Wirkens Jesu rückblickend gedeutet werden. Der zweite Auswahltext zur ersten Lesung (Jes 55) thematisiert darüber hinaus zusätzlich das Wirken Gottes in seiner Vollmacht. Die zweite Lesung (Apg 10) enthält ein Summarium, das als wohl älteres Kerygma das gesamte Wirken Jesu zusammenfasst und darin bei der Taufe Jesu als dem Ausgangspunkt ansetzt. Diese wird – lukanisch – vor allem als Geistsalbung gedeutet. Von diesem Textabschnitt fällt nochmals Licht auf die Bedeutung der im Evangelium erzählten Episode im Kontext des gesamten Christusereignisses. *Walter Kirchschräger*

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt an dieser Stelle während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

wicklung als vielmehr im Konzil und seinen Texten selber. Dementsprechend richtet sich die kritische Aufmerksamkeit vornehmlich auf jene blinden Flecke, die der Nijmegener Kirchenrechtler Knut Walf die «Lakunen und Zweideutigkeiten in der Ekklesiologie des II. Vatikanums» genannt hat,² und die offensichtlich zu Verhaltensweisen Anlass geben, die dem tieferen Sinn des Konzils widersprechen, und die besorgten Fragen provozieren, ob das Zweite Vatikanische Konzil im nach-

hinein zum Scheitern verurteilt sein soll und ob etwa die Verabschiedung der Konzilstexte auch eine endgültige «Verabschiedung» des

¹ N. Lobkowicz, Was brachte uns das Konzil? (Würzburg-München 1986).

² K. Walf, Lakunen und Zweideutigkeiten in der Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils, in: G. Alberigo, Y. Congar, H.J. Pottmeyer (Hrsg.), Kirche im Wandel (Düsseldorf 1982) 195–207.

konziliaren Aufbruchs gewesen sein soll, oder ob das Konzil nicht doch ein verheissungsvoller Anfang oder gar der «Anfang des Anfangs» gewesen ist, wie zu betonen Karl Rahner nicht müde wurde.³

Auf diese alles entscheidende Frage wird beim dritten Schritt der Therapievorschlage nochmals zuruckzukommen sein. An dieser Stelle aber ist genauer auf die Lakunen und Zweideutigkeiten in der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils einzugehen. Es macht zweifellos das grosse Verdienst dieses Konzils aus, dass es mit seiner grundlegenden Definition der Kirche als «Communio» im Sinne der Gemeinschaft der Glaubenden wie der Gemeinschaft der durch die Eucharistie begrundeten Ortskirchen eine zentrale Dimension der Alten Kirche aufgegriffen hat. Und ebenso zweifelsfrei steht fest, dass das Konzil mit diesem innovatorischen, beziehungsweise und besser: renovatorischen Ruckgriff auf die Communio-Ekklesiologie des ersten Jahrtausends auch die einseitige juristische, hierarchische und zentralistische Einheitsekklesiologie des zweiten Jahrtausends, die ihren Hohepunkt auf dem Ersten Vatikanischen Konzil gefunden hat, kritisch zu korrigieren und damit die Ekklesiologie uberhaupt aus dem geschichtlich bedingten und verengenden Korsett einer reinen «Hierarchiologie» zu befreien vermochte, um auf diesem Weg Lebensraum fur eine legitime Vielfalt der Ortskirchen innerhalb der grosseren Einheit im einen Glauben, in denselben Sakramenten und Amtern zu ermoglichen.

Wie verheissungsvoll dieser Neuanfang war, erschliesst sich freilich erst von der Feststellung her, dass in der traditionellen Ekklesiologie uberhaupt die beiden Pole der Kirche – einerseits der Heilige Geist und andererseits das Volk Gottes – von der theologischen Betrachtung weitestgehend ausgeschlossen blieben, indem sich diese ganz auf die amtliche-hierarchische Mittlerschaft konzentrierte, ohne freilich ein sensibles Gespur dafur zu entwickeln, dass die amtliche Mittlerschaft ohne die beiden fundamentalen Pole in der Luft hangt. Auf diesen blinden Fleck in der traditionellen Ekklesiologie hat Yves Congar bereits in seinem bahnbrechenden Werk «Der Laie» aufmerksam gemacht: «Der Traktat *De ecclesia* wurde hauptsachlich, manchmal fast ausschliesslich, eine Verteidigung und Hervorhebung der Wirklichkeit der Kirche als Verband hierarchischer Mittlerschaft der Vollmachten und des Primates des Romischen Stuhles, kurz, er wurde zu einer «Hierarchiologie»»⁴ Diese theologische Verteidigung der hierarchischen Struktur der Kirche, die historisch als Reaktion auf den Konziliarismus, den allein geistigen Kirchenbegriff von Wiclif und Hus und die Reformation entstanden und zu verstehen ist, hat der Mainzer Bischof Karl Lehmann mit

Recht den «Geburtsfehler der Ekklesiologie in der fruhen Neuzeit» genannt.⁵

■ Zwei Ekklesiologien

Diesen Geburtsfehler versuchte erst die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils zu korrigieren. Mit seinem verheissungsvollen Neuanfang ist allerdings auf der anderen Seite die Einheitsekklesiologie des Ersten Vatikanischen Konzils, die ganz vom hierarchischen Amt her konzipiert und auf den dominierenden Stellenwert des papstlichen Primates konzentriert war, keineswegs verabschiedet worden. Sie wurde vielmehr in das Konzept der wiederentdeckten Communio-Ekklesiologie integriert, und zwar genau erhin dadurch, dass das Zweite Vatikanische Konzil von der Kirche als einer «communio hierarchica» spricht, von einer hierarchischen Gemeinschaft mit dem Petrusamt, so dass sich dieses als «centrum, fundamentum et principium unitatis» prasentiert.⁶ Diese Verbindung der traditionellen Einheitsekklesiologie mit der revitalisierten Communio-Ekklesiologie bedeutet in ihrem zentralen Kern, dass es sich beim Begriff der «communio hierarchica» um einen Ausgleichsbegriff und eine Kompromissvokabel handelt, die letztlich auf ein unversohntes Nebeneinander von sakramentaler Communio-Ekklesiologie und juristischer Einheitsekklesiologie hinauslauft. Mit bestem Recht hat jedenfalls der

katholische Theologe Antonio Acerbi mit Blick auf das Zweite Vatikanische Konzil von «Zwei Ekklesiologien» gesprochen: «ecclesiologia giuridica ed ecclesiologia di comunione».⁷

Dieser beinahe helvetische Kompromiss, der in der Formel der «communio hierarchica» verdichtet ist, hat zwar wahrend des Konzils selbst insofern gute Dienste geleistet, als er der Konzilsminoritat die Zustimmung zur Kirchenkonstitution abzurufen vermochte. Auf der anderen Seite aber durfte prazis dieses unvermittelte Nebeneinander von zwei verschiedenen Ekklesiologien mit letztlich gegenlaufigen Tendenzen, das in keine Synthese uberfuhrt werden konnte, die eigentliche Ursache von zahllosen Konflikten bilden, die in der nachkonziliaren Phase aufgetreten sind, die bis heute ungelost sind, die vielmehr gegenwartig zwei klar umrissene Fronten aufweisen: Entweder reagiert man auf jene Probleme, die das Konzil ungelost liess, damit, dass man mit dem verheissungsvollen Neuanfang der Communio-Ekklesiologie die Einseitigkeiten des Kirchenbildes des Ersten Vatikanischen Konzils zu uberwinden intendiert, oder man versucht alles zu unternehmen, um die Communio-Ekklesiologie innerhalb der Ekklesiologie des Ersten Vatikanischen Konzils zu domestizieren und sie allein innerhalb der in der Tradition fix gezogenen Grenzen gelten zu lassen.

II. Diagnose: Katastrophen Streit der Kirchenbilder

Ist das Zweite Vatikanische Konzil vom Ersten her zu lesen und gilt es, seine verheissungsvollen Neuanfange von ihm her beschneidend zu zahmen, oder sollen die zukunftsstrachtigen Aspekte des Zweiten Vatikanischen Konzils auch wirklich in die Zukunft hinein fortgeschrieben und weiterentfaltet werden, um von daher auch zu einer kritischen Relecture des Ersten Vatikanischen Konzils anzuleiten? Diese Frage ist im Kern das Objekt jenes Kirchenstreites, den wir heute erleben, nicht jedoch die Frage, ob das Zweite Vatikanische Konzil ernst genommen wird oder nicht. Gewiss gibt es auch in der Kirchenleitung Reprasentanten, die das fatale und nur haretisch zu nennende Ziel verfolgen, das Zweite Vatikanische Konzil uberhaupt ruckgangig machen oder zumindest hinter dieses zuruckgehen zu wollen. Doch abgesehen von solchen Extremisten konnen sich im gegenwartigen Kirchenstreit beide Seiten gut auf das Konzil berufen – und sie tun es auch eifrig. Die Frage bleibt aber, auf welche Aspekte sie sich jeweils berufen: auf die ruckwartsgewandten und die Tradition festschreibenden oder auf die vorwartsgewandten

und neue Zukunft freisetzenden Aspekte. Die Streitfrage heisst deshalb ganz einfach, ob die rucksichtige oder die vorsichtige Interpretation der Stossrichtung des Konzils wirklich gerecht wird.

³ Vgl. zu dieser Hermeneutik des Konzils und der nachkonziliaren Kirche vor allem die beiden Sammelbande: H.J. Pottmeyer, G. Alberigo, P. Jossua (Hrsg.), *Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils* (Dusseldorf 1986), und: G. Alberigo, Y. Congar, H.J. Pottmeyer (Hrsg.), *Kirche im Wandel. Eine kritische Zwischenbilanz nach dem Zweiten Vatikanum* (Dusseldorf 1982).

⁴ Y. Congar, *Der Laie. Entwurf einer Theologie des Laientums* (Stuttgart 3 1964) 79.

⁵ K. Lehmann, *Wer ist Kirche? Pladoyer fur ein erneuertes Laientum*, in: F. Scholz und H. Dickel (Hrsg.), *Vernunftiger Gottesdienst. Kirche nach der Barmer Theologischen Erklarung*. FS fur Hans-Gernot Jung (Gottingen 1990) 164–177, zit. 165.

⁶ W. Kasper, *Die Kirche als Sakrament der Einheit*, in: *Internationale katholische Zeitschrift* 16 (1987) 2–8, zit. 7.

⁷ A. Acerbi, *Due ecclesiologie. Ecclesiologia giuridica ed ecclesiologia di comunione nella «Lumen Gentium»* (1975).

In diesem Sinn zeigt die Anamnese der Krankheitsgeschichte der gegenwärtigen Kirche, dass diese ihre eigentliche Wurzel im Konzil selbst und in seiner verwickelten Rezeption in der nachkonziliaren Zeit hat. Von daher wird auch verstehbar, warum der zweite Schritt der Diagnose sich auf jene Infekte in der Kirche konzentrieren muss, die den gegenwärtigen Kirchenstreit so akut eskalieren lassen, die aber allesamt auf die vom Konzil ungelösten Probleme zurückverweisen. Diesen Kirchenstreit, der eine regelrechte Bataille zwischen verschiedenen Kirchenbildern darstellt, gibt es heute in den verschiedensten Variationen. Und diese Variationsbreite muss man wenigstens andeutungsweise durchspielen, um sich die ganze Tragweite der gegenwärtigen Kirchengrippe vor Augen führen zu können. Dabei wird sich zeigen, dass die Tendenz, belebende Polarisierungen im Konzil in unheilvolle Polarisierungen zu überführen, sich gleichsam wie ein roter Faden durch alle Spielarten des heutigen Kirchenstreites hindurchzieht.

■ 1. Hierarchische Kirche oder Kirche als Volk Gottes?

Dieses Phänomen lässt sich bereits bei der ersten Variation des Kirchenstreites feststellen. Dieser wird heute zumeist charakterisiert als Kampf zwischen einer hierarchisch verstandenen Kirche und dem Verständnis der Kirche als Volk Gottes. Wie nicht anders zu erwarten, weist dieser Kampf zwei klar umrissene Fronten auf:

■ Zentralismus und Juridismus

Auf der einen Seite sind sowohl im kirchlichen Lehr- und Leitungsamt als auch bei jener Kirchenbasis, die ihm blindlings zu folgen pflegt, massgebliche Strömungen im Aufwind begriffen, die das traditionelle hierarchische Kirchenbild derart favorisieren, dass sie Kirche mit Hierarchie identifizieren und die Kirche als ganze in der Hierarchie aufgehen lassen, so dass ein Bischof oder der Papst sagen könnten: «L'église, c'est moi.» Natürlich spricht weder der Papst noch ein Bischof dieses absolutistische Wort ungeschminkt aus. Trotzdem gibt es kirchliche Erscheinungen, die nur als Ausflüsse dieses absolutistisch-hierarchistischen (Un-)Geistes gedeutet werden können. Deren wichtigste sind der Zentralismus und der Juridismus.

Die Anhänger des hierarchischen Kirchenbildes erinnern sich erstens gerne daran, dass das Erste Vatikanische Konzil die katholische Kirche mit einer äusserst starken Zentralgewalt ausgestattet wissen wollte, nämlich mit dem universalen Jurisdiktionsprimat und der päpstlichen Unfehlbarkeit. Diese Machtbefugnis des Papstes über alle Kirchen und diejenige des Bischofs über seine Diözese werden heute in neuer Weise beschworen und

praktiziert und selbstverständlich von denjenigen Katholiken freudig begrüsst, die noch immer problemlos dem traditionellen hierarchischen Kirchenbild anhängen. Dieselben vergessen oder verdrängen aber gerne die Tatsache, dass die zentrale Machtbefugnis des Papstes vom Zweiten Vatikanischen Konzil gebändigt oder zumindest ausbalanciert worden ist durch die Erklärung der Eigenständigkeit der Ortskirchen und der undelegierbaren göttlichen Würde der Bischöfe, die vom Heiligen Geist selbst mit der Leitung ihrer Ortskirche beauftragt und deshalb in keiner Weise bloss Gesandte des Papstes sind, und durch die Favorisierung eines kollegialen Führungsstiles, wie er der Kirche als *communio* allein «würdig und recht» ist.

Unter Verschwigen wie Verdrängen dieser grossartigen Impulse des Konzils macht sich heute aber wieder ein Zentralismus breit wie ein Krebsgeschwür, das seine Metastasen findet vor allem in den römisch gehandhabten «Nihil-obstat»-Erteilungen an Theologen, von denen der Rottenburger Bischof Walter Kasper unlängst betont hat, die Kirche besitze damit «ein Schwert zur Verteidigung des Glaubens», leider jedoch werde daraus «manchmal eine kleinlich herumschnipselnde Heckenschere – sehr zum Schaden der Theologie wie der Kirche». ⁸ Als nicht weniger zentralistisch muss aber auch die römische Praxis der Bischofsnennungen beurteilt werden, mit denen Ortskirchen überfahren werden. Aufgrund des Ersten Vatikanischen Konzils und noch des Neuen Kirchenrechtes aus dem Jahre 1983 kann der Papst zwar die Bischöfe so ernennen, wenn er will. Nimmt man aber die vorsichtigen Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils ernst, dann *sollte* und *dürfte* der Papst es so nicht mehr tun, wiewohl er es juristisch – leider – immer noch kann.

Damit ist bereits der zweite Ausfluss des hierarchischen Kirchenbildes angesprochen, nämlich der Juridismus, der sich heute ebenfalls verstärkt bemerkbar macht. Während das Zweite Vatikanische Konzil und Papst Johannes XXIII. die Kirche vor allem als «mater et magistra» betrachteten, als eine barmherzige Mutter, die die Menschen auf ihrem oft genug beschwerlichen Weg pastoral begleitet, präsentiert die Kirchenleitung sich heute wieder vermehrt als gestrenge Gesetzgeberin, die entweder direkt oder auf dem indirekten Weg von problematischen Personalentscheidungen die Ortskirchen zu disziplinieren versucht. In diesem Zusammenhang erinnert man sich sofort daran, dass die meisten pastoralen Postulate, die diözesane oder nationale Synoden als vordringlich vorgetragen haben, in Rom kaum Gehör gefunden haben, sondern abgeblockt worden sind. Zu denken ist aber auch an die Bischofssynoden, die im Grunde keine Mitentscheidungsgr-

mien, sondern gleichsam bloss vom Welt episkopat veranstaltete Studententage für den Papst sind, der dann allein entscheidet. Gerade an ihnen wird deshalb besonders sichtbar, wie sehr der Juridismus und der Zentralismus zwei Seiten derselben Medaille sind, nämlich eines einseitigen hierarchischen Kirchenbildes.

■ Ein anderes Kirchenbewusstsein

Immer mehr Katholiken leiden heute unter diesem Kirchenbild und vor allem der aus ihm folgenden Kirchenpraxis, und sie berufen sich auf die Würde, das Volk Gottes zu sein. In diesem neu erwachten Kirchenbewusstsein verbieten sie es der Hierarchie, allein die Kirche darstellen zu wollen, und sie betonen, dass die Hierarchie nicht die Kirche ist, sondern zur Kirche gehört, und zwar als ein wichtiger kirchlicher Dienst. Dieses Bild von der Kirche als des Volkes Gottes kann sich dabei ganz auf das Zweite Vatikanische Konzil berufen. Denn mit seiner erneuerten Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller Getauften und mit der in dieser Lehre begründeten Betonung der «aktiven Teilnahme» des ganzen Gottesvolkes am Leben der Kirche hat das Konzil vor allem im Dekret über das Laienapostolat die Teilhabe aller Glaubenden an der einen Grund-Sendung, gleichsam am «Grund-Amt» der Kirche hervorgehoben: «Die Laien, ... die auch am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes ... Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt. Denn durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut.» ⁹ Von daher betont das Konzil folgerichtig, dass es bei allen Unterschieden in den verschiedenen Diensten und Ämtern unter allen Gliedern der Kirche «eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi» gibt. ¹⁰ Diese Aussage ist sogar wörtlich in das neue Kirchenrecht aufgenommen worden, wenn Canon 208 betont: «Unter allen Gläubigen besteht, und zwar aufgrund ihrer Wiedergeburt in Christus, eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit, kraft der

⁸ W. Kasper, Zur Situation der katholischen Theologie in der Bundesrepublik Deutschland, in: F. Kardinal Wetter (Hrsg.), Kirche in Europa (Düsseldorf 1989) 65–75, zit. 66.

⁹ Apostolicam Actuositatem, Nr. 2–3.

¹⁰ Lumen Gentium, Nr. 32. Vgl. zum Ganzen: K. Koch, Kirche der Laien? Plädoyer für die göttliche Würde des Laien in der Kirche (Freiburg 1991. In Vorbereitung).

alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken.»

Von daher muss man es verstehen, dass Katholiken, die diese elementare Lektion des Zweiten Vatikanischen Konzils gelernt und entdeckt haben, dass ihnen eine undelegierbare Kirchenwürde zukommt, die ihnen von der Hierarchie gar nicht erst verliehen werden muss, da sie zuvor von Gott selbst gewürdigt worden sind, es sich verbieten, diese Würde durch die Praxis von Kirchenleitungen im kirchlichen Alltag wieder dementieren zu lassen. Sie leben vielmehr aus dem Bewusstsein, dass sie nicht bloss eine Sendung mit beschränkter Haftung haben und gleichsam bloss eine Kirche «GmbH» sind, sondern dass sie eine authentische, in Taufe und Firmung begründete Verantwortung tragen und dass sie selber als Gottes Volk Kirche sind, wie dies Papst Pius XII. bereits im Jahre 1946 ausgesprochen hat, als er von den Laien wünschte, sie sollten immer deutlicher die Überzeugung gewinnen: «Wir gehören nicht zur Kirche, wir sind die Kirche.»¹¹

■ Synodalität, nicht Demokratie

Freilich darf man auf der anderen Seite nicht verkennen, dass auch in der Schweizer Kirche nicht wenige Katholiken zwar vom Volke Gottes reden, aber sich doch prioritär bloss als Volk verstehen und deshalb der Versuchung ausgesetzt sind, das Volk Gottes mit dem Schweizer-Volk zu verwechseln oder gar zu identifizieren. Mit Recht hat jedenfalls der Wiener Pastoraltheologe Paul M. Zulehner den eigentlichen Grund für nicht wenige unerwünschte Auswirkungen der konziliaren Leitidee des Volkes Gottes in der Nachkonzilszeit auf diese Kurzformel gebracht: «Man wollte Volk werden, vergass dabei aber, dass es ja darum ging, Volk Gottes zu werden.»¹² Während nämlich das Konzil unter dem «Volk Gottes» die um den Bischof versammelten und mit ihm Eucharistie feiernden Glaubenden einer Ortskirche verstand, wird diese konziliare Bezeichnung der Kirche als Volk Gottes gegenwärtig nicht selten dahingehend missverstanden, dass sie aus dem heilsgeschichtlichen Zusammenhang herausgelöst und im natürlichen Sinn eines politischen Volksverbandes interpretiert wird. Dabei wird der Gefahr einer Verbürgerlichung des Evangeliums und einer eindimensionalen Gleichschaltung der Kirche mit den dominierenden Tendenzen der modernen bürgerlichen Gesellschaft Vorschub geleistet, wie diese Gefahr beispielsweise in den lautstarken Debatten um die Demokratisierung der Kirche zum Vorschein kommt. In Vergessenheit gerät dabei, dass die Kirche prinzipiell keine Demokratie sein kann. Die christliche Kirche ist nicht demokratisch, sondern synodal verfasst. Denn nicht die Demokratie, sondern

die Synodalität entspricht der Communio-Struktur der Kirche.¹³

Diese kritische Wahrheit müssen allerdings nicht nur die Schweizer Katholiken zur Kenntnis nehmen, sondern auch Kirchenleitungen, die sehr schnell – und durchaus mit Recht – betonen, man dürfe die Kirche nicht mit einer weltlichen Gesellschaft vergleichen und deren Leitungsformen nachahmen, die dies aber zumeist bloss mit Blick auf die Demokratie, nicht hingegen angesichts der schon längst kirchlich eingespielten «Monarchie» betonen. Deshalb sind ihre Einreden gegen die Demokratisierungstendenzen in der Kirche Schweiz nur dann glaubwürdig und ernst zu nehmen, wenn sie sich zugleich zu einem (selbst-)kritischen Urteil über jene Epochen der Kirchengeschichte und Gegenwart bereit finden, in denen das Papsttum und die Bischöfe die Feudalherrschaft und den monarchischen Absolutismus von der damaligen Gesellschaft und von dem damals dominierenden Zeitgeist übernahmen – und sie teilweise bis heute perpetuieren. Denn nicht nur die Demokratisierung der Kirche, sondern auch der päpstliche und bischöfliche Absolutismus vergangener und gegenwärtiger Spielart ist gemäss dem hellsichtigen Urteil Alois Müllers «keine Frucht des Glaubens, viel eher der Befall dieser Frucht durch einen Pilz sehr weltlicher Entwicklungen»¹⁴.

■ Weder Klerikalismus noch Laizismus

Von diesem Urteil her drängt sich der Schluss auf, dass bei dieser ersten Variation des Kirchenstreites auf beiden Seiten Einseitigkeiten vertreten werden. Dies ist ferner daran ablesbar, dass die grundlegende Definition der Kirche, die das Zweite Vatikanische Konzil entwickelt hat, weder diejenige der Hierarchie noch diejenige des «Volkes Gottes», sondern die der Communio ist, wobei diese als «Communio hierarchica» spezifiziert wird. Dies bedeutet, dass nur ein gesundes Zusammenwirken von Kirchenleitung und Kirche, von Amt und Kirche dem Konzil entsprechen kann. Die heutigen Erscheinungen von Hierarchismus und Laizismus weisen deshalb auf Gleichgewichtsstörungen im kirchlichen Leben hin, die jene Wahrheit vergessen lassen, die Walter Kasper dahingehend artikuliert hat, dass Klerikalismus und Laizismus «stets zwei Seiten einer Medaille» sind.¹⁵

Dass ein solcher «Zweifrontenkrieg» auch in der katholischen Kirche der Gegenwart schwelt, dokumentieren die heute üblichen Schlagwörter «Kirche von oben» und «Kirche von unten», beziehungsweise «Amtskirche» und «Basiskirche». Dabei handelt es sich nämlich um keine sinnvollen theologischen Begriffe, sondern um leidenschaftliche Kampfvokabeln, die allerdings verraten, wie sehr es an einem wirklich part-

nerschaftlichen und die kirchliche Communio lebenden Verhältnis zwischen Amtsträgern und der ganzen Kirche fehlt. Ohnehin gehört das Wort «Amtskirche», das die Wirklichkeit von Kirche und Amt ungemein verzerrt, zu jenen «verba non grata», die endgültig aus der kirchlichen Sprache verschwinden sollten. Denn es muss in der katholischen Kirche sehr wohl ein Amt geben; eine Amtskirche hingegen ist nichts anderes als ein ekklesiologischer Unsinn. Sowohl gehört die Hierarchie zum Volk Gottes, als auch sind die Laien wirklich Kirche.

Deshalb kann man nicht genug betonen, dass in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen eigentlich kein Streit geführt wird über die Notwendigkeit und den Sinn des kirchlichen Amtes, sehr wohl aber über den konkreten Amtsstil. Nicht die Dogmatik des Bischofsamtes steht zur Disposition, sehr wohl aber stehen die Pragmatik des bischöflichen Amtsstiles und die konkrete Ausübung dieses Amtes zur Diskussion. Amtsträger stehen heute freilich nicht selten in der Versuchung, den engagierten Christen und ihren kritischen Einwendungen gegen den konkreten Amtsstil eine Bestreitung des Amtes überhaupt oder gar mangelnden Glauben zu unterschieben, um auf diesem Weg der Zuweisung des schlechten Gewissens an die anderen ihren eigenen Amtsstil nicht ändern zu müssen. Sie setzen sich dabei freilich der Gefahr aus, zusammen mit einer fatalen Pragmatik des Amtsstiles auch die Dogmatik des Amtes überhaupt als unglaubwürdig erscheinen zu lassen. Wenn nicht alles täuscht, laufen aber die gegenwärtigen Entwicklungen im Bistum Chur letztlich in völlig kontraproduktiver Weise auf eine bischöflich-triumphale Beerdigung des Bischofsamtes selbst hinaus. Und dass das Bischofsamt in einer polarisierten Kirche wie der heutigen, die eben deshalb einen erhöhten Amtsbedarf hat, sich selber dazu hergibt, das Bischofsamt in Misskredit zu

¹¹ AAS 38 (1946) 143–144. Deutsch in: A.F. Utz und J.-F. Groner (Hrsg.), Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius' XII. (Fribourg 1954) 4091 und 4106.

¹² P. M. Zulehner, Kirche ereignet sich in Gemeinden, in: W. Ludin, Th. Seiterich, P. M. Zulehner (Hrsg.), Wir Kirchenträumer. Basisgemeinden im deutschsprachigen Raum (Olten 1987) 10–19, zit. 13.

¹³ Vgl. dazu: L. Karrer, Aufbruch der Christen. Das Ende der klerikalen Kirche (München 1989).

¹⁴ A. Müller, Opposition in der Kirche. Jeder sein eigener Papst?, in: H. Halter (Hrsg.), Verunsicherungen (Zürich 1991. In Vorbereitung).

¹⁵ W. Kasper, Berufung und Sendung des Laien in Kirche und Welt. Geschichtliche und systematische Perspektiven, in: Stimmen der Zeit 112 (1987) 579–593, zit. 583.

THEOLOGIE

bringen, dies kann man als Theologe der katholischen Kirche nur als katastrophal bezeichnen.

■ 2. Uniforme Weltkirche oder autonome Ortskirche?

Die erste Variation des gegenwärtigen Kirchenstreites hat sich als fundamental erwiesen. Sie entlässt deshalb weitere Facetten aus sich, die man sich ebenfalls vor Augen führen muss, um die ganze Bandbreite des gegenwärtigen Kirchenkonfliktes verstehen zu können. Ein weiterer Infekt entzündet sich heute vornehmlich an der für den katholischen Glauben charakteristischen Spannung zwischen universaler Weltkirche und eigenständiger Ortskirche. Auch diese Spannung, die einer Ellipse mit zwei Brennpunkten gleicht, wird heute nicht selten auseinandergerissen und in ihre beiden Pole auseinanderdividiert.

■ Kirche in den Ortskirchen

Wer in der universalistischen Einheits-ekkesiologie des Ersten Vatikanischen Konzils beheimatet ist, pflegt zumeist auch einen Primat der Weltkirche vor den einzelnen Ortskirchen zu vertreten. Dementsprechend wird die katholische Kirche vor allem als Weltkirche wahrgenommen, und die Ortskirchen werden als Unterabteilungen, gleichsam als Filialen der Universalkirche verstanden. Dabei wird selbstverständlich vorausgesetzt, dass die einzelnen Bischöfe als Filialleiter sich voll und ganz nach den nicht nur dogmatisch-ethischen, sondern auch kirchendisziplinären Anweisungen des Papstes als des eigentlichen Chefs des multinationalen Unternehmens «katholische Kirche» zu richten haben. Und die notwendige wie Notwendende Aufgabe des Petrusdienstes, für die Einheit der ganzen Kirche zu sorgen, wird sehr schnell im Sinne der Durchsetzung einer uniformistischen Einheitlichkeit missverstanden. Anders kann man jedenfalls das (Vor-)Urteil der Bischöfe Eugenio Corecco und Wolfgang Haas nicht verstehen, die Praxis der Bussfeier, wie sie in den deutschsprachigen Bistümern der Schweiz geübt werde, entspreche nicht der universalkirchlichen Disziplin, wobei es diese Bischöfe nicht zu kümmern scheint, dass diese Aussage falsch ist, insofern die Weisungen der Schweizer Bischöfe zur Praxis des Bussakramentes bis in Einzelheiten mit Rom abgesprochen sind.

In Vergessenheit gerät bei diesem emphatisch betonten Primat der Universalkirche vor der Ortskirche und folglich auch des Primates des Papstes vor der Autorität der einzelnen Ortsbischöfe die fundamental-ekkesiologische Schau des Zweiten Vatikanischen Konzils, dass die Ortskirchen weder Filialen einer Weltdiözese noch die Ortsbischöfe Delegierte des Papstes sind, sondern

dass die universale Weltkirche gar nicht anders existiert als in den Ortskirchen, und zwar so sehr, dass die katholische Kirche in der einzelnen Ortskirche, verstanden als die um ihren Bischof versammelte und mit ihm Eucharistie feiernde Gemeinschaft der Glaubenden, ganz und gar verwirklicht ist: «Diese Kirche Jesu Christi ist wahrhaft in allen rechtmässigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heissen.»¹⁶

In diesem grösseren Kontext wird auch das eigentlich ekkesiologische Problem von «Opus Dei» sichtbar. Dieses liegt noch nicht in der Selbstbezeichnung, wiewohl diese bereits schwer genug wiegt. Denn non sensu positivo, sed sensu exclusivo stellt dieser Name eine ekkesiologische Arroganz dar. Da der katholische Glaube bekennt, dass die Kirche als ganze ein grossartiges «Werk Gottes» ist, ist prinzipiell nicht einzusehen, wie ein einzelnes Werk innerhalb der Kirche diese Ehrenbezeichnung für sich allein reklamieren kann. Das eigentlich ekkesiologische Problem von «Opus Dei» liegt aber an einer anderen Stelle, nämlich in seinem kirchenrechtlichen Status als «Personalprälat». Damit wird dieses Werk exterritorial zu den einzelnen Ortskirchen und von den Ortsbischöfen unabhängig und somit direkt ein Organ der Universalkirche. Diese kirchenrechtliche Regelung, die erst Papst Johannes Paul II. getroffen hat, müsste an sich – genauso wenig wie bei vielen Orden und Kongregationen – keine Tragik sein, es sei denn, «Opus Dei» werde als universalkirchliches Instrument zur Disziplinierung der Ortskirchen und ihrer Bischöfe verstanden und eingesetzt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird man – leider – nicht sagen können, dies sei nicht der Fall.

■ Eigenständigkeit, nicht Partikularismus

Es ist letztlich genau diese universal-kirchliche Instrumentalisierung von «Opus Dei», gegen die sich auch in der Schweizer Kirche Widerstand regt; und dieser Widerstand ist kirchentheologisch durchaus legitim. Wenn nämlich die Weltkirche gar nicht anders existiert als in den einzelnen Ortskirchen, dann hat jede Ortskirche auch das authentische Recht, selbstverständlich in Gemeinschaft mit dem Papst und der Ortskirche von Rom, insofern der Papst nur als Bischof von Rom auch oberster Hirte der ganzen Kirche ist, ihre eigene Glaubensphysiognomie und ihr spezifisches ekkesiales Gesicht zu entwickeln und zu entfalten. Dieses Postulat erheben jene Katholiken, die sich stark machen für die Eigenständigkeit der Ortskirchen in der Pastoral, Liturgie und Kirchendisziplin, mit Recht unter Berufung auf das Zweite Vatikanische Konzil.

Ebensowenig aber darf man verschweigen, dass dieselben Katholiken nicht selten in der Gefahr stehen, legitime Eigenständigkeit mit separatistischer Autonomie der Ortskirchen zu verwechseln. Auch an dieser Stelle manifestiert sich eine eigenwillige Umbiegung dessen, was das Konzil wirklich gemeint hat. Während dieses den Akzent eindeutig darauf gelegt hat, dass die Kirche jenes Volk *Gottes* ist, das durch die Taufe schon geeint ist und in dem der trennende Charakter der Rassen, Klassen und Geschlechter überwunden ist (vgl. Gal 3,26–28), wird heute der Akzent nicht selten auf das *Volk* gelegt und kommt gegenwärtig eine neue Begeisterung auf gerade nicht für die in der Taufe grundgelegte Einheit des Volkes Gottes, sondern für die menschlichen und soziokulturellen Unterschiede, die zudem nicht selten Anlass sind für Konflikte und Spannungen, in die sich mitunter auch nationalistische Töne mischen. Betrachtet man jedenfalls beide Seiten im gegenwärtigen Streit der Kirchenbilder, kann man das Urteil Walter Kaspers nicht für übertrieben halten: «Ein neuer Partikularismus macht sich breit, der sich dann in antirömischen Affekten Luft macht.»¹⁷

Gewiss findet ein grosser Anteil des gerade in der Schweizer Kirche oft zu beobachtenden antirömischen Affektes seine Urheberschaft in Rom selbst. Auch wenn man dies unumwunden zugeben muss, kann auf der anderen Seite doch nicht verschwiegen werden, dass keineswegs alle antirömischen Affekte auf das römische Konto gehen, sondern ihre Ursachen auch haben in jenem nationalistischen Partikularismus, der sich auch und gerade in der Schweizer Kirche bemerkbar macht. Von daher drängt sich jedenfalls das Urteil auf, dass *ein* Krankheitsherd der Schweizer Kirche auch darin liegt, dass sie manchmal zu sehr helvetische und zu wenig katholische Kirche im ursprünglichen Wortsinn ist und deshalb eine möglichst hohe Deckungsgleichheit zwischen dem Katholiken und dem Schweizer-Bürger intendiert.¹⁸ Ablesen lässt sich diese Krankheitserscheinung nicht nur daran, dass selbst die progressive Kirchenbasis in der Schweiz den hervorragenden sozial-

¹⁶ Lumen Gentium, Nr. 26.

¹⁷ W. Kasper, Kirche als Communio. Überlegungen zur ekkesiologischen Leitidee des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: F. Kardinal König (Hrsg.), Die bleibende Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils (Düsseldorf 1986) 62–84, zit. 77.

¹⁸ Vgl. dazu: K. Koch, Kirche in der Spannung zwischen christlichem Glauben und politischer Verantwortung. Sonderdruck der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern 1989.

ethischen und friedenspolitischen Impulsen des gegenwärtigen Papstes legasthenisch hinterherzuhinken pflegt, sondern auch daran, wie nervös in der katholischen Kirche der Schweiz jeweils reagiert wird, wenn, beispielsweise im Zusammenhang des «Fastenopfers» oder bei Stellungnahmen der bischöflichen Stabskommission «Justitia et Pax», Probleme in die Verkündigung einbezogen werden, die aus der Weltkirche auf uns zukommen, vor allem diejenigen Probleme, die mit dem Nord-Süd-Konflikt zusammenhängen, der quer durch unsere Kirche hindurchgeht, nämlich die Probleme der weltweiten Ungerechtigkeit und der ebenso weltweiten Aufrüstung.

■ Offene Katholizität

In diesem Missverständnis der Kirche im Sinne eines nationalistischen Partikularismus liegt eine folgenschwere Abweichung von dem, was das Zweite Vatikanische Konzil mit der Würdigung der Ortskirche als Realisierungsgestalt der katholischen Kirche gemeint hat. Denn in der Tat verwirklicht sich die Kirche voll und ganz in der Ortskirche, in der eucharistischen Communio der Glaubenden am Ort, und deshalb steht heute mit Recht im Glaubensempfinden vieler Katholiken die Kirche am konkreten Ort im Vordergrund. Sie bildet das Zentrum ihres Erlebens und Empfindens von Kirche. Katholisch verdient diese Kirche am Ort aber nur genannt zu werden, wenn sie prinzipiell ein offener Ort ist; offen sowohl für die anderen Ortskirchen als auch für die Universalkirche. Dies gilt bereits für die Pfarrei. Sie präsentiert sich nur dann als katholisch, wenn sie sich nicht in einer parochialistischen Bauchnabelschau einigelt, sondern sich öffnet für die ganze Diözese. Dies gilt aber auch für ein Bistum, die Ortskirche im eigentlichen Sinn des Konzils, die sich nur dann als katholisch erweist, wenn sie sich nicht in einem nationalistischen Partikularismus verfestigt, sondern offen ist für alle anderen Ortskirchen, in denen die weltweite Dimension der Kirche erfahrbar wird. Erst dort, wo die konkrete Kirche am Ort offen ist für die Weltkirche, lebt die Kirche in einem gelungenen Zusammenspiel von Ortskirche und Universalkirche. Und nur wenn man dieses Zusammenspiel ernst nimmt, lässt sich die zweite Variante des gegenwärtigen Krieges der Kirchenbilder einer zukunftsweisenden Therapie entgegenführen.

■ 3. Spiritualistisches oder soziologistisches Kirchenbild?

Mit diesem Plädoyer für eine weltoffene Katholizität der Ortskirche ist allerdings der heutige Streit der Kirchenbilder noch keineswegs ausgestanden. Ihm muss vielmehr auf den Grund gegangen werden. Dann wird

deutlich, dass der schwerwiegendste Infekt des gegenwärtigen Kirchenkonfliktes dort diagnostiziert werden muss, wo jene komplexe Wirklichkeit, die die Kirche überhaupt darstellt und die das Zweite Vatikanische Konzil unmissverständlich artikuliert hat: Da der einzige Mittler Christus seine Kirche, die Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, «auf Erden als sichtbares Gefüge verfasst» hat und sie «als solches unablässig» trägt, sind «die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche» nicht «als zwei verschiedene Grössen zu betrachten», sondern sie «bilden eine *einzig komplexe* Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst».

Das Konzil betont sogar, die Kirche sei «in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich»: «Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes (vgl. Eph 4,16).»¹⁹ Indem das Konzil die «*einzig komplexe Wirklichkeit*» der Kirche «in einer nicht unbedeutenden Analogie» mit dem Geheimnis der zwei Naturen in Christus vergleicht, gibt es zu verstehen, dass auch die Kirche gleichsam zwei Naturen hat, nämlich den Geheimnischarakter und den Sozialcharakter. Von daher muss man vermuten, dass sich auf der Ebene der Ekklesiologie jene beiden Häresien wiederholen, die von der Christologie her bekannt sind: einerseits ein ekklesiologischer Monophysitismus, der den Geheimnischarakter der Kirche derart verabsolutiert, dass ihr Sozialcharakter geleugnet oder zumindest unterbelichtet wird, und andererseits ein ekklesiologischer Nestorianismus, der einem eindimensionalen Soziologismus der Kirche huldigt und die Mysteriendimension der Kirche unterschlägt.²⁰ Präzis diese beiden ekklesiologischen Häresien sind im gegenwärtigen Streit der Kirchenbilder mit Händen zu greifen; und auch dieser Streit weist klar definierte Stossrichtungen auf.

■ Mysterium, aber nicht monophysitisch

Die eine Seite betont sehr stark die Kirche als Geheimnis und postuliert eine Rückbesinnung auf das theologische Mysterium der Kirche, und zwar durchaus mit Recht, vornehmlich aus drei Gründen: Erstens kann in der Tat eine Kirche, der nicht mehr anzumerken ist, dass in ihrem Mittelpunkt Gott und sein Mysterium stehen, von den Menschen

heute gar nicht mehr anders wahrgenommen werden denn als ein furchtbar mysteriöser Verein. Zweitens handelt die Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils bereits im ersten Kapitel vom «Mysterium der Kirche» in Gottes Heilsratschluss und erst im zweiten Kapitel vom «Volk Gottes». Deshalb kann drittens von der Kirche als dem «Volk Gottes» allererst und nur unter dem indispensable Vorzeichen der Geheimnisdimension der Kirche recht gesprochen werden, also wirklich von der Kirche als dem Volk *Gottes* und nicht im Sinne eines nationalen Volkes. Mit Recht legt die Internationale Theologenkommission in ihrem Dokument «Mysterium des Gottesvolkes» ihren Finger darauf, dass im Begriff «Volk Gottes» der Genitiv «Gottes» dem Ausdruck «erst seine spezifische und endgültige Bedeutung» gibt, «indem er ihn in seinen biblischen Zusammenhang seit seinem Auftauchen und in seiner Entwicklung einordnet».²¹

Diese postulierte Rückbesinnung auf das Mysterium der Kirche ist also vollauf berechtigt und vordringlich. Nicht selten stehen aber diejenigen, die dieses Postulat lautstark vertreten, in der grossen Versuchung, die faktisch existierende Kirche und alle Phänomene und Vorgänge in ihr derart mit einem «mystischen» Schleier zu versehen, dass alles Menschliche und Allzu-Menschliche in der Kirche verdeckt und überspielt oder in einem halbbrecherisch zu nennenden Spiritualismus als direkter Ausdruck des Willens Gottes ausgegeben wird. Wenn beispielsweise die nur zu berechnete Kritik an äusserst problematischen Vorgängen bei einer Bischofsernennung vom ernannten Bischof abgeblockt wird mit der «Begründung», er sei vom Heiligen Vater und deshalb vom Heiligen Geist direkt berufen, so verrät sich in einer solchen Aussage eine extrem spiritualistische Sicht der Kirche, die das Mysterium der Kirche gerade nicht schützt, sondern es mit mysteriösen Vorgängen bei der Bischofsernennung identifiziert und verwechselt. Oder wenn Bischof Haas auf die Anfrage nach seiner weithin nicht gegebenen Akzeptanz im Bistum mit einer spiritualistischen Weltraumrakete in die Übernatur flüchtet und betont, es gehe nicht darum, eine Mehrheit für einen Bischof, sondern eine Mehrheit für Christus zu finden, da die Kirche eine «übernatürliche» Realität sei, die sich nicht in ein von Menschen fabriziertes Korsett zwängen lasse,

¹⁹ Lumen Gentium, Nr. 8.

²⁰ Vgl. dazu: W. Kasper, Zum Subsidiaritätsprinzip in der Kirche, in: Internationale katholische Zeitschrift 18 (1989) 155–162.

²¹ Internationale Theologenkommission, Mysterium des Gottesvolkes (Einsiedeln 1987) 26.

dann muss eine solche sich besonders fromm präsentierende Aussage als Ausdruck eines ekklesiologischen Monophysitismus in Reinkultur entlarvt werden.

Aller Erfahrung nach pflegt im heutigen kirchlichen Leben diese Häresie immer dann bemüht zu werden, wenn sie als Ablenkungsmanöver von den für die Hierarchie oft genug leidigen Strukturfragen der Kirche dient. Recht verstanden aber kann die Betonung der Mysteriendimension der Kirche die (über-)fälligen Strukturfragen nicht verdrängen. Kirchliche Struktur- und Machtfragen dürfen aber umgekehrt auch nicht mystifiziert werden. Sie müssen vielmehr mutig in Angriff genommen werden, gerade um das Mysterium der Kirche zu retten, wie der ehemalige Wiener Kardinal Franz König mit Recht einschärft: «Der berechtigte Hinweis auf Christus enthebt uns nicht der Notwendigkeit, die menschlichen Strukturen der Kirche, jene Strukturen, um derentwillen die Kirche als «hierarchisch» definiert wird, ständig zu reformieren, sondern verstärkt diese Notwendigkeit vielmehr. Die Arbeit, die das Konzil in dieser Richtung geleistet hat und die es weiterzuführen gilt, ist alles andere als ein Abmühen um neue Fassaden.»²²

■ Soziale Wirklichkeit, aber nicht nestorianisch

In dieser Sicht erweist sich die Rückbesinnung auf das Mysterium der Kirche als vordringlich, freilich auch als keineswegs harmlos. Sie vermag vielmehr einen kritischen Massstab abzugeben für eine präzise theologische (Unter-)Scheidung zwischen dem Mysterium der Kirche und allem Mysteriösen in der Kirche. Sie erlaubt und provoziert geradezu die Frage, ob beispielsweise die heute wieder neu im Aufwind begriffenen Tendenzen eines unheilvollen Zentralismus und Juridismus, eines Papalismus und bischöflichen Absolutismus wirklich zum Mysterium der Kirche gehören, oder ob es sich womöglich um mysteriöse Erscheinungen in der gegenwärtigen Kirche handelt, die den Blick auf das Mysterium gerade verstellen. Die Rede vom Mysterium der Kirche erlaubt es somit, jene stets notwendig bleibende Unterscheidung zu treffen, die Joseph Ratzinger kurz nach dem Konzil propagiert hat, nämlich die prinzipielle Unterscheidung aller «sekundären, selbstgemachten und so schuldhaften» Skandale, die beispielsweise «unter dem Vorwand, die Rechte Gottes zu verteidigen», bloss «eine gesellschaftliche Situation und die in ihr gewonnenen Machtpositionen verteidigt», von jenem primären Skandal der Kirche, der «unaufhebbar ist, wenn man nicht das Christentum aufheben will», und der darin liegt, «dass der ewige

Gott sich um den Menschen annimmt und uns kennt»²³.

Vom Geheimnis der Kirche lässt sich somit nur reden, wenn man zugleich bereit ist, das Menschliche und Allzu-Menschliche in der Kirche wahrzunehmen und zu kritisieren, und mit Walter Kasper bekennt: «Ohne Zweifel ist nicht alles, was die Kirche in ihrer empirischen Gestalt ist, auch Ausdruck des Evangelium. Es gibt auch das Un- und Antichristliche in der Kirche, welches nicht Zeugnis für das Evangelium, sondern Gegenzeugnis zum Evangelium ist.»²⁴ Mit diesem Bekenntnis werden sich die meisten sofort einverstanden erklären, die im gegenwärtigen Streit der Kirchenbilder nicht eine mysteriöse Kirchensicht vertreten. Nicht wenige von ihnen scheinen aber der umgekehrten Versuchung zu erliegen, den (allzu-)menschlichen Charakter der Kirche, da sie ihn gegenwärtig derart intensiv erleben müssen, zu überpointieren und deshalb zu betonen, dass ihr Glaubensblick auf das Geheimnis der Kirche und auf ihre göttliche Dimension getrübt ist.

Sie propagieren und favorisieren dann eine weithin soziologische Sicht der Kirche, die in der faktischen Kirche nur noch eine rein menschliche und soziologisch wahrnehmbare Grösse erblickt, so dass überhaupt nicht mehr sichtbar zu werden vermag, dass die Kirche es elementar mit Gott zu tun und zuvor Gott mit der Kirche etwas Befreiendes vorhat. Wird beispielsweise der gegenwärtige Bischofskonflikt rein weltlich betrachtet und nicht auch (!) mit den Augen des Glaubens, und werden die entstandenen Konflikte – rein nestorianisch und glaubenssüch – auf rein «weltliche», demokratische und helvetische Art zu lösen versucht, und dies heisst nach der Weise, wie Konflikte in der «Welt» gelöst oder eben perpetuiert werden, dann müssen solche Verhaltensweisen als Infektionen des Glaubensbewusstseins durch ein weithin soziologisches Kirchenverständnis beurteilt werden. Und es verrät vollends ekklesiologischen Nestorianismus, wenn zur Lösung der entstandenen Konflikte in einer quasi-messianisch zu nennenden Hoffnung die Opposition von seiten staatlicher und staatskirchlicher Stellen beschworen und die durch Konkordate geregelten Bischofswahlrechte vorbehaltlos verteidigt werden, ohne die damit auch verbundenen Tücken wahrzunehmen.

Wenn nicht alles täuscht, läuft aber die gegenwärtige Krise im Bistum Chur auf einen neuen Kulturkampf hinaus, allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen. Während im alten Kulturkampf Kirchenleitung und Laien gemeinsame Front gegen Übergriffe des Staates auf die Kirche gemacht haben, setzen sich im neuen Kulturkampf Domherren, Pfarrer, Laien und Repräsentanten des

Staates gemeinsam gegen Entscheidungen der Kirchenleitung zur Wehr. Da eine solche nur paradox zu nennende und allein in der Situation eines kirchlichen Notstandes gut-zuheissenden Erscheinung sich nicht nur für die Kirche wie für den Staat, sondern auch für den religiösen und ökumenischen Frieden in unserem Land als ruinös erweist, war das Zweite Vatikanische Konzil zweifellos im Recht, als es von den Staaten wünschte, sie möchten freiwillig auf ihre geschichtlich gewordenen Privilegien bei Bischofsnennungen verzichten, wohl auch in der Überzeugung, dass ein Mitwirkungsrecht des Staates bei Bischofsnennungen noch lange keine Mitbestimmung des Volkes Gottes ist.²⁵ Selbstredend lässt sich dieser Wunsch des Konzils nur dann glaubwürdig vertreten, wenn in der katholischen Kirche – endlich! – Mitbestimmungsrechte des Volkes Gottes realisiert und nicht weiterhin Bischöfe gegen den Willen eines grossen Teils der Ortskirche auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden.

■ Sakramentalität

In sensibler Wahrnehmung eines neu aufgekommenen soziologischen Kirchenbildes hat die ausserordentliche Bischofskonferenz im Jahre 1985, die eine Orts- und Kursbestimmung der katholischen Kirche zwanzig Jahre nach dem Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils intendierte, betont: «Wir können die falsche, einseitig nur hierarchische Sicht der Kirche nicht durch eine neue, ebenfalls einseitige soziologische Konzeption ersetzen. Jesus Christus ist immer bei seiner Kirche und lebt als Auferstandener in ihr.»²⁶ Diese Direktive der Bischofssynode bringt es an den Tag, dass auch in der dritten Version des gegenwärtigen Streits der Kirchenbilder die Wahrheit nicht bloss auf einer Seite liegt, sondern dass auch hier auf beiden Seiten Halbwahrheiten vertreten werden, die auseinanderreissen, was doch in der Logik des christlichen Glaubens unlösbar zusammengehört. Dem-

²² F. Kardinal König, Der Weg der Kirche. Ein Gespräch mit Gianni Licheri (Düsseldorf 1986) 119.

²³ J. Ratzinger, Der Katholizismus nach dem Konzil, in: Ders., Das neue Volk Gottes, Entwürfe der Ekklesiologie (Düsseldorf 1969) 302–321, zit. 317–318.

²⁴ W. Kasper, Das Verhältnis von Schrift und Tradition. Eine pneumatologische Perspektive, in: Theologische Quartalschrift 170 (1990) 161–190, zit. 179.

²⁵ Vgl. dazu: W. Gut, Politische Kultur in der Kirche (Fribourg 1990), bes. 41–55: Das Basler Bistumskonkordat. Grundlage und aktuelle Rechtsfragen.

²⁶ Schlussdokument der zweiten ausserordentlichen Synode am 9. Dezember 1985, II.A.3.

entsprechend gilt es, die Kirche sowohl nach ihrer göttlichen als auch nach ihrer menschlichen Seite wahr- und ernstzunehmen und alles zu unternehmen, damit die Kirche wieder transparenter werden kann für das göttliche Geheimnis. Diesen gesunden Mittelweg zwischen Extremen hat die katholische Kirche in ihrer Lehrentwicklung insofern eingeschlagen, als sie von der Kirche sowohl als einem Mysterium als auch von einer *societas* spricht, als sie sowohl die Zuordnung als auch die Unterscheidung von Mysterien- und Sozialcharakter der Kirche betont und als sie sowohl den monophysitischen Supernaturalismus als auch den nestorianischen Soziologismus wie in der Christologie so auch in der Ekklesiologie als häretisch verurteilt.

Diesen gesunden Mittelweg hat die katholische Kirche auch auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil bewährt, und zwar dadurch, dass sie den Sakramentsbegriff, der sowohl die Einheit als auch die Unterschiedenheit von Sichtbarem und Unsichtbarem, von Menschlichem und Göttlichem, von Sozialität und Mysterium artikuliert, auch auf die Kirche angewendet hat. Von daher zeigt sich abermals, dass nicht die Kategorie des «Volkes Gottes» die wichtigste konziliare Bezeichnung der Kirche ist, sondern diejenige des «Heilssakramentes», und dass die Bezeichnung der Kirche als des «Volkes Gottes» allein von der Umschreibung der Kirche als des universalen Sakramentes des Heils für die ganze Welt her richtig verstanden werden kann. Indem das Konzil mit der Anwendung des Sakramentsbegriffes auf die Kirche die zwei Extreme, die in der gegenwärtigen Kirche dominieren und die eine belebende Polarisierung in eine unheilvolle Polarisierung überführen, nämlich die spiritualistische und die soziologistische Sicht der Kirche, zu überwinden vermochte, brachte sie auch die Kirche als eine komplexe Wirklichkeit «jenseits von Spiritualismus und Naturalismus, bzw. Soziologismus» zur Geltung²⁷ – eine Gratwanderung, die auch heute zu bewahren bleibt.

■ 4. Getto-Kirche oder anpassungsschlaue Kirche?

Wie das Verhältnis zwischen der göttlichen und der menschlichen Wirklichkeit der Kirche eine Gratwanderung bleibt, so auch das Verhältnis von Kirche und Welt. Von daher kann es nicht erstaunen, dass auch über dem genaueren Verständnis und Vollzug dieses Verhältnisses ein Streit in der gegenwärtigen Kirche entbrannt ist, der die vierte Variation des heutigen Krieges der Kirchenbilder darstellt. Mit dem Innsbrucker Bischof Reinhold Stecher kann man diesen Streit als Kampf zwischen der Bewahrung einer «Festungskirche», «die sich in einer säkulari-

sierten Welt fundamental bedroht weiss und darum die Bastionen auszubessern versucht», und der Konzeption einer «Anbieterkirche», die auf grenzenlose Offenheit setzt und eine «Kirche des mühelosen Zutritts, der uneingeschränkten Akzeptanz, weitgehender Unverbindlichkeit und moralischer Billigstangebote» intendiert, namhaft machen.²⁸ Im kirchlichen Chinesisch der Gegenwart ist dieser Kampf eher bekannt als Streit zwischen den «Konservativen» und den «Progressiven». Da dabei ebenfalls grundverschiedene Verständnisse der Kirche und des kirchlichen Amtes eine massgebliche Rolle spielen, ist wiederum davon auszugehen, dass auch dieser Streit feste und festgefahrene Fronten kennt.

■ Absonderung

Selbstverständlich beschwören die sogenannten «Konservativen» im Brustton der Überzeugung ihre treue Anhänglichkeit an das Zweite Vatikanische Konzil. Trotzdem werfen sie der Kirche, die sich mit und seit dem Konzil zur Welt hin geöffnet und sich dazu bereit erklärt hat, mit glaubensdetektivischer Sensibilität auf die Fremdprophetie des Heiligen Geistes in den Zeichen der Zeit zu hören, vor, sie habe sich allzu sehr verweltlicht, und es seien durch die geöffneten Fenster in die Kirche allzu viele Übel eingedrungen, die sich in der Welt angesammelt haben. Von daher ist es nur konsequent, wenn die sogenannten «Konservativen» die notwendige Therapie der gegenwärtigen Kirchenkrise im Schliessen der bisher erreichten Offenheit der Kirche zur Welt hin erblicken. Nicht selten schwingen in ihren Diagnosen wie Therapievorschlügen dumpfe Töne der Angst und eines übertriebenen «Böse-Welt-Komplexes» mit; und ihr Bedürfnis erscheint überdimensioniert, im kirchlichen Leben überall Betonverstärkungen anzubringen, die vor allem in der bergenden Autorität, in der sicheren Kirchendisziplin und in der quantitativ wie qualitativ vollständigen Orthodoxie gesehen werden.

Es lässt sich gewiss nicht in Abrede stellen, dass auch in dieser Position Wahrheit enthalten ist. Mit gutem diagnostischem Instinkt spüren die sogenannten «Konservativen», dass die Kunst, inmitten des grossen Pluralismus der heutigen Welt die eigene christliche und katholische Identität zu bewahren, auch von der gegenwärtigen Kirche nicht immer in genügendem Masse beherrscht wird. Die unübersehbare Versuchung der «konservativen» Position aber liegt darin, die eigene Identität der Kirche allein auf dem Weg der Absonderung der Kirche von der Welt und der Errichtung einer kirchlichen Sonderwelt, gleichsam eines ekklesiologischen «Naturschutzparkes» mitten in der weltlichen Welt retten zu wollen,

ohne freilich zu merken, dass aus lauter Angst vor dem Verlust der eigenen Konturen der Weltbezug der Kirche und deshalb das Wesen der Kirche als «Heilssakrament» der Welt verraten wird. Entsprechend erblicken die sogenannten «Konservativen» im Bischofsamt und Papsttum den Garanten der Einheit und des Friedens der Kirche, wobei Einheit sehr oft Einheitlichkeit meint und Friede die Totenstarre einer Friedhofsordnung, die bekanntlich auch keine Konflikte mehr kennt.

■ Anpassung

Demgegenüber lautet die Diagnose der sogenannten «Progressiven», die gegenwärtige Kirchenkrise finde ihre Ursache gerade nicht in der Verweltlichung, vielmehr darin, dass die Kirche noch immer viel zu weltfremd sei. Dementsprechend wird zum energischen Wagnis von neuen Schritten der Kirche auf die Welt hin aufgerufen. Denn die Therapie der gegenwärtigen Kirchenkrise kann gemäss dieser Sicht allein in der noch entschlosseneren Öffnung der Kirche für die Welt liegen.

Die Wahrheit, die in dieser «progressiven» Position zweifellos enthalten ist, besteht im sensiblen Wissen der «Progressiven» darum, dass es wirkliche Nachfolge Jesu Christi heute wie zu jeder Zeit nicht geben kann ohne konkrete Einmischungen der Kirche in die Welt. Um die Ecke lauert freilich die grosse Versuchung, Ein-Mischung der Kirche in die Welt und Ver-Mischung von Kirche und Welt nicht mehr sauber voneinander unterscheiden zu können. Das typische Erkennungszeichen dieser Versuchung liegt dabei darin, auch und gerade das kirchliche Leben und das Amt den Spielregeln der weltlich-demokratischen Entscheidungsverfahren möglichst anzugleichen. Überhaupt droht dann die christliche Kirche zu einer blossen Anbieterkirche zu werden, die auf so breiten Strassen fahren will, dass jeder Stein des Anstosses von vorneherein eliminiert wird.

■ «Ein dritter Weg zu glauben»

Versucht man diesem Kirchenstreit zwischen den «Konservativen» und den «Progressiven» auf den Grund zu gehen, wird zunächst deutlich, dass in der gegenwärtigen Kirche die alternative Versuchung wieder grösser geworden ist, entweder die Identität der christlichen Kirche zu wahren, sie jedoch

²⁷ W. Kasper, Die Kirche als universales Sakrament des Heils, in: E. Klinger, K. Wittstadt (Hrsg.), Glaube im Prozess – Christsein nach dem II. Vatikanum. FS für Karl Rahner (Freiburg i.Br. 1984), 221–239, zit. 232.

²⁸ R. Stecher, «Ein Ringen, unendlich facettenreich», in: Herder-Korrespondenz 12 (1990) 567–571.

von der Welt *abzuseparieren* und für sie auf dem Weg des Sich-Abschliessens nach aussen und des Sich-Einschliessens in der eigenen Vergangenheit eine Sonderwelt zu errichten, *oder* den dialogischen Kontakt der Kirche mit der Welt zu pflegen, dafür aber die Kirche der Welt *anzupassen* und ihre Identität in bedrohlicher Weise preiszugeben.²⁹ Sodann wird einsehbar, dass beide Versuche eigentlich vor demselben Problem kapitulieren, weil sie sich nicht eingestehen, dass sowohl die Anpassung als auch die Absonderung, mit David Seeber gesprochen, auf einem «uneingestandenem Mangel an Glauben» beruhen.³⁰

Von daher drängt sich die Frage auf, ob jenseits der Skylla der Etablierung eines kirchlichen Gettos und der sektiererischen Selbstisolierung der Kirche wie jenseits der Charybdis des Glaubensverlustes und der kompromisslerischen Anpassung der christlichen Kirche an die Plausibilitäten der modernen Welt ein «dritter Weg zu glauben» möglich und notwendig wäre, wie ihn Alois Müller in seinem gleichnamigen Buch vorschlägt.³¹ Demgemäss geht Müller mit den konservativen «Gettochristen» einig in der Notwendigkeit der Bewahrung der christlichen Identität, er verweigert sich aber – eben im Namen dieser Glaubensidentität – der Selbstabschliessung von Glaube und Kirche. Und mit den aufgeklärt-progressiven Katholiken postuliert er den offenen Dialog der Kirche mit der Welt, weigert sich aber, die christliche Identität überhaupt preiszugeben. Vielmehr gilt es für ihn, beides – Welt-offenheit und Glaubensidentität – miteinander zu verbinden und gleichermaßen zum Tragen zu bringen.

Darin liegt im Kern «der dritte Weg zu glauben», den Müller als theologische Glaubenstherapie in der gegenwärtigen Kirchenkrise vorschlägt und den zu beherzigen ein dringendes Gebot der heutigen Kirchenstunde ist. Wie sehr sich dieser dritte Weg zu glauben geradezu aufdrängt, erschliesst sich dann, wenn man das Verhältnis von Kirche und Welt, das den entzündeten Nerv im gegenwärtigen Kirchenstreit bildet, im Kerngeheimnis des Christusglaubens verwurzelt, wie es das Konzil von Chalkedon als inkarnatorisches Grundprinzip artikuliert hat. Dieses Konzil sagt von Jesus Christus, er sei «vollkommen der Gottheit und vollkommen der Menschheit nach, wahrer Gott und wahrer Mensch», und in ihm bestünden die zwei Naturen «unvermischt, unverwandelt, ungetrennt und ungesondert».³² Will man diesem inkarnatorischen Grundprinzip treu bleiben und die indispensable Voraussetzung respektieren, dass die Kirche es elementar mit Gott zu tun hat, dann muss dieses Verhältnis zwischen der göttlichen und menschlichen Natur in Christus auch gültig

und konsequenzenreich sein für das Verhältnis von Kirche und Welt, und dann muss auch dieses als «unvermischt und ungetrennt» wahr-genommen werden.³³

Von daher wird vollends deutlich, dass sowohl die Konservativen als auch die Progressiven das inkarnatorische Geheimnis des christlichen Glaubens zu verraten drohen und deshalb darauf angewiesen sind, aufeinander zu hören und voneinander zu lernen. Während die Konservativen den Pol «unvermischt» derart verabsolutieren, dass sie Kirche und Welt trennen wollen und dabei blind werden für den Pol «ungetrennt», nehmen die Progressiven umgekehrt das «ungetrennt» so ernst, dass sie ein blindes Auge haben für das «unvermischt» und damit die Kirche einer gefährlichen Verbürgerlichung ausliefern. Gemäss der Grundüberzeugung des christlichen Glaubens dürfen aber Kirche und Welt weder voneinander getrennt noch miteinander vermischt werden. Sie müssen vielmehr – sakramental – miteinander vermittelt und zugleich voneinander unterschieden werden: «unvermischt und ungetrennt».

Eben diese Synthese ist dem Zweiten Vatikanischen Konzil gelungen, als es mit der Anwendung des Sakramentsbegriffes auf

III. Therapie: «Der Glaube kommt vom Hören»

Mit diesen letzten Ausführungen dürfte der tiefste Kern und wundeste Punkt im gegenwärtigen Krieg der Kirchenbilder angesprochen sein, der den eigentlichen Infekt der heutigen Kirchenkrankheit ausmacht. Zugleich wurden aber auch bereits Wege der Therapie skizziert. Diese gingen von der Überzeugung aus, dass Wahrheit wie Einseitigkeiten auf beiden Seiten in diesem Streit zu finden sind. Dieses Ergebnis wird jeden enttäuschen müssen, der vom Theologen erwartet hat, dass er für die eine Seite voll und ganz Partei ergreift und die andere Seite verurteilt. Doch in einer Kirche wie der heutigen, die von tiefen Polarisierungen infiziert ist, kann diese einseitige Parteinahme nicht die Aufgabe des Theologen sein. Er hat vielmehr – stellvertretend – auch jenen Dienst zu leisten, der in einer gesunden Ökonomie der christlichen Kirche der authentische Auftrag des Bischofsamtes wäre. Wenn dieser Versöhnungsauftrag jedoch ausgerechnet von einem Bischof verweigert wird, hat diese schmerzliche unbesetzte Stelle der Theologie stellvertretend wahrzunehmen. Dies gilt zumal, da gerade eine polarisierte Kirche das Bischofsamt dringend nötig hätte und damit freilich auch einen Bischof, der seinem Namen alle Ehre antut: «Pontifex» und damit

die Kirche im Gegenzug zu allen heute wieder aktuell gewordenen dualistischen wie monistischen Verhältnisbestimmungen eine «neue, differenzierte, die Autonomie der Welt wie die Autonomie der Kirche wahrende Sicht der Einheit der beiden Bereiche» zur Geltung brachte.³⁴ Konkret impliziert diese Gratwanderung, um den treffenden Vergleich des Frankfurter Jesuitentheologen Medard Kehl aufzugreifen,³⁵ das eher «benediktinische Ideal», das sich an den biblischen Motiven von der Kirche als dem «Licht der Welt» und der «Stadt auf dem Berg» orientiert und damit den Kontrast der Kirche gegenüber der Welt betont, in einem gesunden Gleichgewicht zu halten mit dem eher «franziskanischen» beziehungsweise «jesuitischen» Ideal, das stärker auf die biblischen Bilder von der Kirche als «Salz der Erde» und als «Sauerteig» zurückgreift und damit den solidarischen Bezug der Kirche zur Welt akzentuiert. Auf jeden Fall hat sich die Kirche in der Optik des christlichen Glaubens in ihrem Verhältnis zur Welt immer zugleich als «Licht der Welt» und damit in deutlichem Kontrast zu ihr und als «Salz der Erde» und damit in einem fundamental solidarischen Bezug zu ihr zu erweisen und zu bewähren.

Brückenbauer zwischen den verschiedenen Positionen in der Kirche zu sein. Dessen elementarer Dienst besteht in der Verantwortung für die Einheit der Kirche, und zwar dadurch, dass er die verschiedenen Positionen in der heutigen Kirche an einen runden Glaubenstisch zu bringen vermag, damit beide Seiten erkennen können, dass sie möglicherweise Halbwahrheiten vertreten und im Sinne einer wechselseitigen Kurskorrektur dringend aufeinander angewiesen sind.

²⁹ Vgl. dazu genauer: K. Koch, *Christliche Identität im Widerstreit heutiger Theologie. Eine Rechenschaft* (Ostfildern 1990).

³⁰ D. Seeber, *Zurück an die Wurzeln*, in: *Herder-Korrespondenz* 43 (1989) 1–5, zit. 4.

³¹ A. Müller, *Der dritte Weg zu glauben. Christsein zwischen Rückzug und Auszug* (Mainz 1990).

³² J. Neuner, H. Roos, *Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung* (Regensburg 8 1971) Nr. 178.

³³ Vgl. K. Koch, *Kirchliches Leben im Zeichen des Mysteriums Gottes*, in: A. Schilson (Hrsg.), *Gottes Weisheit im Mysterium. Vergessene Wege christlicher Spiritualität* (Mainz 1989) 315–332.

³⁴ W. Kasper, *Die Kirche als universales Sakrament des Heils*, in: aaO. (Anm. 27) 236.

³⁵ M. Kehl, *Eschatologie* (Würzburg 1986) 192–193.

Deshalb kann es für das Bischofsamt selbst keine ruinösere Entwicklung geben als die, dass jemand zum Bischof bestellt wird, der gar nicht in der Lage zu sein scheint, Brücken zu bauen, sondern sie vielmehr verweigert, weil er bereits längst Partei für die eine Position ergriffen hat, dann freilich selber Halbwahrheiten vertritt, auch und gerade dann, wenn er im Brustton der Überzeugung behauptet, die «Fülle der Wahrheit» zu besitzen.

In dieser prekären Situation, in der man das Fieber der gegenwärtigen Kirchengrippe diagnostizieren muss, hat der Theologe, dem das Bischofsamt am Herzen liegt (natürlich nicht für sich, sondern für die Kirche!), in die sedisvakante Stelle zu treten und den abgebrochenen Dialog zwischen den verschiedenen Kirchenbildern ermöglichen zu helfen. In diesem Sinn soll abschliessend nach Wegen der Therapie der gegenwärtigen Kirchenkrise und damit zugleich nach Wegen zur Zukunftsfähigkeit der Kirche überhaupt gefragt werden. Dabei versteht es sich von selbst, dass es sich angesichts der äusserst komplexen Problematik nur um Marginalien handeln kann. Diese sollen alle unter dem Pauluswort stehen, dass der Glaube vom Hören kommt.

■ 1. Aufeinander hören!

Wenn der Glaube vom Hören kommt, dann ist das gegenwärtige Nicht-mehr-aufeinander-hören-Können bei den Repräsentanten der verschiedenen Kirchenbilder eine Frage des Glaubens, beziehungsweise des Unglaubens. Deshalb muss alle Therapie eingeleitet werden damit, das Wagnis einzugehen, dass die verschiedenen Kirchenbilder miteinander ins Gespräch kommen und dass aus dem unheilvollen Streit ein belebender Dialog der Kirchenbilder entstehen kann, der diese auf ihre Zukunftsfähigkeit zu überprüfen hat. Ein solcher Dialog wird sich aber nur als möglich erweisen, wenn er in der Überzeugung geführt wird, dass es unter den endlichen Bedingungen, in denen wir Kirche leben, keine Häresie gibt, die nicht ein Körnlein Wahrheit enthält, genauso wie es keine Wahrheit gibt, die nicht von einem Stück Häresie infiziert ist. Dementsprechend gilt es, beim ändern nicht nur die Häresie ausfindig zu machen, sondern auch – mit den Ohren des Glaubens – das Korn Wahrheit zu suchen, das sich oft genug als «blinder Fleck» in der eigenen Position herausstellt. Nur in dieser Haltung des gegenseitigen Aufeinanderhörens lässt sich denn auch eine gläubige Kultur der Konfliktbewältigung in der Kirche entwickeln und praktizieren.³⁶

■ 2. Auf das Konzil hören!

Zweitens gilt es, gemeinsam auf die Stimme des Zweiten Vatikanischen Konzils

zu hören, zumal auch in der Kirche Schweiz, und zwar wiederum auf beiden Seiten, noch ein grosser Nachholbedarf im Erlernen der Kirchen-Lektionen dieses Konzils besteht. Wie sehr dies der Fall ist, lässt sich bereits daran ablesen, dass es heute üblich geworden ist, Buchstabe und Geist des Konzils gegeneinander auszuspielen. Dieser Weg jedoch führt nicht in die Zukunft. Denn es hilft nicht weiter, den Geist des Konzils wie eine frei schwebende Hypostase zu beschwören, den konkreten Buchstaben aber nicht zu kennen. Es führt aber auch nicht aus der Sackgasse heraus, den Buchstaben des Konzils museal festzuschreiben und dabei den Geist des Konzils zu verraten. Vielmehr gehören Geist und Buchstabe des Konzils unlösbar zusammen.

Deshalb kann man ihm nur gerecht werden, wenn man den Glaubensmut aufbringt, das Konzil auch fortzuschreiben in unsere gegenwärtige Situation hinein. Konkret impliziert dieses Vorhaben, dass es ein Verrat am Konzil selbst ist, wenn man es nur in den eng gezogenen Grenzen der universalistischen Einheitsekklesiologie des Ersten Vatikanischen Konzils interpretiert. Zukunft hat das Konzil vielmehr nur, wenn auch und gerade jene verheissungsvollen Neuansätze, die das Konzil erst tastend versucht hat, ausgefaltet, weiterentwickelt und in konkrete Kirchenrealität übersetzt werden. Darin aber liegt die Hauptaufgabe der nachkonziliaren Theologie, zumal es eine übertriebene Erwartung darstellen würde, von einem Konzil eine theologisch in allem genügende Synthese von Spannungen und Konflikten zu erhoffen. Diese kann und muss erst die nachkonziliare Theologie leisten, selbstverständlich in Treue zum Konzil.

■ 3. Auf den Nachhilfeunterricht des Heiligen Geistes hören!

Das Konzil so zu sehen und zu interpretieren, impliziert, auf den Heiligen Geist selbst zu hören. Im sensiblen Hören auf den Geist ist vor allem auch der Mut zur Frage eingeschlossen, was der Heilige Geist wohl in der gegenwärtig schwierigen Lage unserer Kirche sagen will. Diese Frage ist gewiss nicht leicht zu beantworten. Könnte es aber nicht sein, dass man darin auch seinen Nachhilfeunterricht im Erlernen der Kirchenlektionen des Konzils erblicken kann? Dieser Schluss drängt sich dann jedenfalls auf, sobald man die verworrene Lage der Gegenwart etwas zu durchschauen versucht. Dann entdeckt man das nur auf den ersten Blick paradoxe Phänomen, dass, je autoritärer Kirchenleitungen über Ortskirchen verfügen, desto entwickelter das authentische Kirchenbewusstsein eben dieser Ortskirchen wird, und zwar bei Bischöfen, Priestern und Laien. Noch selten jedenfalls war die Kirche

Chur derart wach und um ihre Zukunft besorgt wie heute; und noch selten war die – ansonsten gewiss nicht sprichwörtliche – Solidarität der Seelsorger so gross wie in der heutigen Kirchenkrise. Darf man deshalb in dieser wirklich nicht auch (!) ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung oder gar die geheime List des Heiligen Geistes erblicken, der auf diesem ungewöhnlichen Weg versucht, den prophetischen Grundideen des Zweiten Vatikanischen Konzils doch noch zum Durchbruch zu verhelfen: den Behinderungsanstrengungen der Hierarchie zum Trotz und auch im Kampf gegen die legasthenische Lernweise des Volkes Gottes? Könnte es deshalb wirklich nicht sein, dass die Schweizer Katholiken es einmal Bischof Haas verdanken werden, dass sie die Elementarlektion des Konzils – freilich unter Schmerzen – gelernt haben, dass sie alle Kirche sind?

■ 4. Ein Glaubenserum gegen die drohende Kirchenresignation entwickeln!

Von daher leuchtet eine vierte Therapie ein. Diese besteht im überfälligen Erlernen jener unbeirrbareren Christlichkeit und hartnäckig-gelassenen Kirchlichkeit, die der Innsbrucker Bischof Reinhold Stecher mit einem gelungenen Ausdruck die «Trotzdem-Liebe» zur katholischen Kirche genannt hat. Diese ist daran zu erkennen, dass sie sich niemals damit abfindet, was heute offensichtlich beide Positionen im Kirchenstreit am meisten miteinander verbindet, nämlich die gefährliche Tendenz, die katholische Kirche mit der Kirchenleitung oder einzelner ihrer Repräsentanten gleichzusetzen oder gar die Kirche mit dem Amt zu identifizieren. Denn macht es wirklich einen Unterschied aus, wenn die sogenannten «Konservativen» eine übertriebene Abhängigkeit vom kirchlichen Amt kultivieren oder wenn die sogenannten «Progressiven» eine analoge Amtszentrierung, freilich in Kritik und Protest, praktizieren. Beide im heutigen Kirchenstreit dominierenden Verhaltensweisen laufen, tiefer gesehen, letztlich auf dasselbe hinaus oder wohl besser zurück, nämlich hinter das Kirchenbild des Zweiten Vatikanischen Konzils. Demgegenüber weiss die «Trotzdem-Liebe» zur Kirche sehr genau zu unterscheiden zwischen der Kirche und der Kirchenleitung. Ja, sie weiss, dass die Kirche unendlich mehr ist als allein das Amt und dass es deshalb für den Glaubenden unmöglich ist, seinen – durchaus berechtigten – Ärger über einzelne Amtsträger

³⁶ Vgl. dazu: K. Koch, Wider den Traum von einer perfekten Kirche. Gläubige Kultur kirchlicher Konfliktbewältigung, in: Ders., Aufbruch statt Resignation. Stichworte zu einem engagierten Christentum (Zürich 1990) 269–274.

in der Kirche auf die Kirche überhaupt auszuweiten.

Solche «Trotzdem-Liebe» zur Kirche erweist sich als das beste Glaubensserum gegen die drohende Kirchenresignation, die – nur schon dem Wortsinn nach – «Fahnenflucht» wäre.³⁷ Deshalb resigniert sie nicht, und zwar im gläubigen Bewusstsein, dass die Kirche nicht den Bischöfen, sondern allein Gott gehört, und dass alle in der Kirche sich in allererster Linie von Gott selbst berufen wissen dürfen zum Leben und Wirken in der Kirche, und dass sie zwar den Bischöfen vieles nachsehen, jedoch *eines* kategorisch nicht gestatten dürfen, allein die Kirche zu sein oder einem die Freude an der Kirche nehmen zu lassen. In diesem Sinn könnte es auch und gerade der gegenwärtige Kirchenstreit an den Tag bringen, ob wir Katholiken es wirklich gelernt haben, nicht bloss Kirche mit beschränkter Haftung («KmbH»), sondern Kirche mit göttlicher Vollmacht und Würde zu sein. Könnte in der Tat nicht in dieser elementaren Kirchenlektion des Heiligen Geistes das Erfreulichste in der gegenwärtig gewiss unerfreulichen Landschaft der katholischen Kirche liegen?

■ 5. Den gegenwärtigen Kirchenarroganz überwinden!

Damit dürfte auch der letzte und keineswegs unwichtigste Therapievorschlag einleuchten: Wir Katholiken kreisen heute allzu sehr um die Kirche. Wir investieren alle Energie im gegenwärtigen Kirchenstreit und finden kaum noch Zeit und Kraft, uns jenen Herausforderungen und Aufgaben zu stellen, die von der Welt her auf uns zukommen. Wir bieten fast alle «Feuerwehr» des Glaubens auf zum Löschen der gegenwärtigen «Kirchenbrände» und haben keine «Feuerwehr» mehr zur Verfügung dort, wo es in der Welt brennt. Wir kümmern uns so sehr um die Amtsstellen und um die postalischen Bedingungen des Glaubenspaketes, dass darob der schöne Inhalt des Glaubenspaketes in Vergessenheit zu geraten droht. Wäre es deshalb nicht an der Zeit, uns ernsthaft die Frage zu stellen, welches Bild wir heute der Welt präsentieren? Und wäre es nicht noch mehr an der Zeit, uns von der gegenwärtig geradezu kirchenneurotischen Fixierung auf die innerkirchlichen Krisen und Probleme, Konflikte und Streitereien, Strukturen und Spannungen zu lösen und endlich jene Aufgaben in Angriff zu nehmen, die wahrzunehmen die Kirche berufen und verpflichtet ist?

Eine solche heilsame Relativierung derjenigen Traktanden, die gegenwärtig das kirchliche Leben auf Trab halten, setzt aber unbedingt eine neue Zuwendung zum eigentlichen Geheimnis der Kirche voraus, was Leo Karrer mit Recht postuliert: «Es hat letztlich nur Sinn, von synodalen Formen der Mitver-

antwortung wie von neuen Schläuchen zu sprechen, wenn entscheidend nach der Güte des Weines gefragt wird.»³⁸ Verlieren wir deshalb bei unseren gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die kirchlichen Schläuche nicht den kostbaren Wein: den Spiritus Sanctus. Denn letztlich wird allein das gemeinsame und sensible Hören auf den Geist Gottes in die Zukunft führen. Und von ihm darf man erhoffen, dass er nicht nur das Fieber, sondern auch und gerade die Infektionsherde der gegenwärtigen Kirchenkrankheit zu bekämpfen vermag. In dieser Hoffnung darf man schliesslich die Aussicht wagen, dass die gegenwärtigen innerkirchlichen Auseinandersetzungen auch – allerdings

schmerzliche – «Geburtswehen» für eine zukünftige wie zukunftsfähige Kirche sein können – vorausgesetzt natürlich, dass die heutigen Krisen auch als Chancen für die Zukunft wahr-genommen werden.

Kurt Koch

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern

³⁷ W. Bühlmann, Wider die Resignation, in: Anzeiger für die katholische Geistlichkeit (November 1990) 424–427.

³⁸ L. Karrer, Aufbruch der Christen. Das Ende der klerikalen Kirche (München 1989) 148.

Hinweise

Ministrantenleiter- und Lektorenkurse

Die Liturgische Kommission des Bistums St. Gallen lädt wiederum zu einem Ministrantenleiter- und einem Lektorenkurs ein; beide Kurse werden gleichzeitig und am selben Ort durchgeführt und stehen Interessierten aus allen Bistümern offen: *16./17. Februar* im Gymnasium Marienburg, *Rheineck* (St. Gallen). Das Programm für den Ministrantenleiterkurs – für diesen ist ein Mindestalter von 15 Jahren Teilnahmebedingung – sieht vor: Struktur und Gestaltung

des Gottesdienstes, Rolle des Ministrantenleiters, Gestaltung einer Ministrantenstunde, praktische Tips für die Gruppenführung, Wie erstellt man einen Ministrantenplan?, Kandidatenausbildung, Bibelkunde. Das Programm für den Lektorenkurs umfasst Phonetik, Bibelkunde, Lektorendienst, Liturgik. Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat der Diözesanen Katechetischen Arbeitsstelle, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071-23 17 22. *Mitgeteilt*

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Gemeinsames Presse-Communiqué des Sekretärs der Schweizer Bischofskonferenz und des Dekans der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg

Bischöfe im Gespräch mit Theologen

Eine Delegation der Schweizer Bischofskonferenz traf sich am Dienstag Nachmittag, 18. Dezember, im Senatssaal der Universität Freiburg mit den Professoren der Theologischen Fakultät zum Gespräch und Erfahrungsaustausch. Es ging bei dieser jährlich wiederkehrenden Begegnung diesmal vor allem um grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit der Verleihung der Ehren doktorate. Der Bischof von Lausanne, Genf

und Freiburg, Dr. Pierre Mamie, hielt dazu ein Referat, das zu einer angeregten Diskussion Anlass gab. Der Bischof von Lugano, Dr. Eugenio Corecco, informierte ausführlich über die Ergebnisse der Welt-Bischofssynode 1990 in Rom zum Thema «Die Priesterbildung unter den derzeitigen Verhältnissen», an der er als Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz teilgenommen hatte.

Freiburg, 19. Dezember 1990

P. Roland-Bernhard Trauffer OP
Sekretär der Schweizer
Bischofskonferenz

Prof. Dr. Servais Pinckaers OP
Dekan der Theologischen Fakultät
der Universität Freiburg

■ Gardekaplan wurde Prälat

Kurz vor Weihnachten hat Papst Johannes Paul II. den Kaplan der Schweizer Garde in Rom, Pfr. *Martin Beutler*, überraschend zu seinem Ehrenprälaten ernannt. Der 45jährige Monsignore Beutler stammt aus der Diözese Basel und war Pfarrer in Kriegstetten, bevor er im September 1989 sein neues Amt als Gardekaplan antrat.

Bistum Basel

■ Ernennung

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 21. Dezember 1990 Klinik-Pfarrer *Johannes Amrein*, St. Anna, Luzern, auf Vorschlag des Diözesanbischofs und im Einvernehmen mit dem Stiftskapitel St. Leodegar zum *Stiftspropst* ernannt. Propst Johannes Amrein tritt die Nachfolge von Dr. Josef Rüttimann am 1. März 1991 an.

Bischöfliche Kanzlei

■ Wahlen und Ernennungen

Odo Camponovo-Weber, Dr. theol., Religionslehrer an der Kantonschule Baden, zum theologischen Mitarbeiter im Kantonaldekanat der Bistumsregion Aargau. Odo Camponovo hat am 1. Januar 1991 seine neue Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem neuen Kantonaldekan, Pfarrer Hans Peter Schmidt, aufgenommen. In einem reduzierten Pensum bleibt er als Religionslehrer im Einsatz.

■ Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle im Seelsorgeverband *Menznau-Geiss* (LU) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 22. Januar 1991 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Diakonenweihe

Am Sonntag, 13. Januar 1991, spendet Herr Weihbischof Martin Gächter in der Kathedrale St. Ursen, Solothurn, die Diakonenweihe den Kandidaten des Pastoralurses 1990/91:

Beck Rudolf, von Sursee in Lenzburg,

Kusy Martin, von D-Herne in Luzern,

Ruggli Erich, von Gottshaus (TG) in Basel,

Schaller Christian, von Rebeuvelier (JU) in Tavannes,

Schenker Leo, von Rickenbach (LU) in Reinach,

Theurillat Jean Jacques, von St-Brais in Porrentruy,

Troxler Pius, von Hildisrieden in Oberkirch.

Die Feier beginnt um 9.30 Uhr. Priester, die konzelebrieren wollen, mögen sich mit dem Eucharistiegewand (bzw. Schultertuch und Albe) und weisser Stola um 9.00 Uhr im Pfarrsaal St. Ursen einfinden.

Dr. *Walter Bühlmann*, Regens

Bistum Chur

■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Melchtal* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 24. Januar 1991 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Neue Bücher

Frieden für Palästina

Elias Chacour, Und dennoch sind wir Brüder. Frieden für Palästina, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1989, 240 Seiten.

Elias Chacour (1939) ist melkitischer Priester in einem kleinen Dorf von Palästina und zugleich ein Mann mit einer nicht gewöhnlichen Ausbildung (Sorbonne, Paris, und Hebräische Universität, Jerusalem). Sein spezieller Einsatz gilt einer Versöhnung von Juden und Palästinensern im Geiste der Bergpredigt. Chacour setzt in einer zerstrittenen Welt Zeichen, die aussergewöhnlich sind und die ihn ebenbürtig neben Mutter Teresa, Martin Luther King oder Roger Schütz stellen. Auch sein Buch ist aussergewöhnlich, ein Buch von einer inneren Dynamik, wie es sie selten gibt. Chacour erzählt sein Leben, das untrennbar mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt verwoben ist. Der Leser erlebt die Schicksale einer melkitischen Palästinenser Familie und zugleich die spannungsgeladene Geschichte zweier Brudervölker, die durch Entscheidungen, die man ohne sie gefällt hatte, zu unversöhnlichen Feinden geworden sind. In diesem Land des Hasses und des Terrors setzt Chacour Zeichen des Friedens, obwohl er seit früher Jugend an von den Ereignissen schwer betroffen ist. Das Buch bietet mehr als Zeitgeschichte, es macht betroffen. Man kann es nach seiner fesselnden Lektüre nicht einfach ins Regal stellen.

Leo Ettlín

Benediktinische Missionstätigkeit

Basilius Doppelfeld (Herausgeber), Mönche und Missionare. Wege und Weisen benediktinischer Missionsarbeit, Münsterschwarzacher Studien 39, Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach 1988, 280 Seiten.

Die Benediktiner-Kongregation von St. Ottilien blickt auf hundert Jahre Missionsarbeit zu-

rück, und dieser Sammelband historischer, biographischer und theoretischer Aufsätze ist als Festschrift gedacht. Nachdem Pater Frumentius Renner in seinem zweibändigen Werk «Der fünf-armige Leuchter» die Geschichte der Klöster und Missionsgebiete der St.-Ottilianer-Kongregation bereits umfassend und mit grosser Sachkompetenz behandelt hat, kann diese Aufsatzsammlung das spezifische Konzept benediktinischer Missionstätigkeit aufzeigen: es ist im Missionsgebiet das Kloster als exemplarische Stätte des gelebten Evangeliums und der christlichen Lebenskultur. Nicht die Predigt steht im Vordergrund, obwohl sie nicht etwa vernachlässigt wird, sondern das Exemplerium, die weit ausstrahlende Stadt auf dem Berge, das Monasterium mit Kirche und Werkstätten und anderen Bildungseinrichtungen. Das Buch behandelt Pioniere von dieser Art der Glaubensverbreitung. Es stellt aus verschiedenen Kontinenten Missionsprojekte vor, die selber schon in jahrzehntelanger Pionierarbeit Bestandteil eines grösseren Umkreises geworden sind. Dazu geben sich Mönche verschiedener Ottilianer Abteien auch Rechenschaft über ein gewandeltes Missionsverständnis und über die Aktualität benediktinischer Lebensform in der Dritten Welt.

Leo Ettlín

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;

Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren

(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.

Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Kath. Kirchgemeinde St. Laurentius, Flawil (SG)

Infolge Weiterstudiums des bisherigen Stelleninhabers suchen wir nach Vereinbarung eine/einen

Katechetin/Katecheten

Es erwarten Sie:

- eine mittelgrosse, lebendige Pfarrgemeinde (ca. 4500 Katholiken)
- ein junges Seelsorgeteam
- viel Spielraum zur Entwicklung und Verwirklichung von eigenen Ideen
- ein neu eingerichtetes, zentral gelegenes Büro

Ihr Aufgabenbereich:

- aktive Mitarbeit im Pfarreiteam
- Religionsunterrichtspensum an Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in der Jugendarbeit (Blauring, Jugendgruppe, Projekte)
- Zusammenarbeit mit Katechet(inn)en im Nebenamt
- mitgestalten von Schüler- und Familiengottesdiensten

Je nach Neigungen und Wünschen ist auch eine Mitarbeit in weiteren Bereichen möglich.

Falls Sie noch weitere Auskünfte wünschen, so wenden Sie sich bitte an Pfr. Markus Büchel, Telefon 071-83 14 14.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Diese richten Sie bitte schriftlich an Raphael Kühne, Kirchenverwaltungspräsident, Bauernweid 6, 9230 Flawil, Telefon 071-83 57 67

Die Theologische Fakultät der Universität Freiburg i. Ue. hat zwei deutschsprachige

Oberassistentenstellen

neu zu besetzen.

Diese sind folgenden Bereichen zugeordnet:

- Einführung in die Geschichte Israels und deren theologische Deutung durch die Schriften des Alten Testaments – Umwelt des Alten Testaments – Hebräisch
- Einführung in das neutestamentliche Schrifttum als Zeugnis über Jesus von Nazaret und als heilige Schrift des Urchristentums – Umwelt des Neuen Testaments – Literatur und Sprachen des Frühjudentums

Kandidatinnen und Kandidaten sollten in der Lage und bereit sein, einen Teil der Vorlesungen in französischer Sprache zu halten.

Bewerbungen sind bis zum 15. Februar 1991 unter Beilegung von Lebenslauf und Bibliographie zu richten an den Präsidenten der Berufungskommission «Einführung in das Alte und das Neue Testament», Dekanat der Theologischen Fakultät, Cité Miséricorde, CH-1700 Fribourg

Pfarrei St. Benignus, Pfäffikon/ZH sucht per 1. Mai 1991 oder nach Vereinbarung

**Pastoralassistent/in
Katechet/in, Diakon**

die/der gewillt ist, mit uns gemeinsam ein Stück Weg zu gehen. Wir sind eine Pfarrei mit vielen jungen Familien, mit tragfähigen Strukturen, vielseitiger Seelsorge und offen für neue Wege.

Das junge Seelsorgeteam erwartet eine aufgeschlossene, initiative Persönlichkeit, die bereit ist, sich auf ein abwechslungsreiches und vielfältiges Tätigkeitsfeld einzulassen.

Ihre Arbeit umfasst partnerschaftliches Mitwirken in den vielschichtigen Aufgabenbereichen: Verkündigung, Liturgie, Diakonie, Gemeindeaufbau, Spezialseelsorge...

Die Besoldung und die übrigen Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne: Pfarrer Edgar Brunner und Tony Styger-Rieger, bisheriger Pastoralassistent, Tel. 01-950 11 47. Ihre Bewerbung senden Sie an: Margret Gaille, Kirchgemeindepräsidentin, Rehweid 8, 8322 Madetswil

**Römisch-katholische Kirchgemeinde Herz Jesu
Wiedikon, Zürich**

Für die Mitarbeit in der vielfältigen und anspruchsvollen Pfarreiseelsorge suchen wir

**Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter**

in den Bereichen Jugend- und Sozialarbeit, allgemeine Seelsorge und Administration. Soziale Projekte, Beratungstätigkeit für Einzelne, die Begleitung unserer Jugend- und Kindergruppen und weitere Seelsorgeaufgaben sowie administrative Tätigkeiten sind in Zusammenarbeit mit einem jungen Pfarrer, einem pensionierten Vikar und einem Absolventen des Pastoraljahres zu bewältigen. Der Pfarrer, ein aktiver Pfarreirat, die Katechetinnen und übrigen vollamtlichen und freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer grossen Herz-Jesu-Pfarrei in Zürich-Wiedikon würden sich ausserordentlich freuen, wenn Sie sich entschliessen könnten, unser Pfarreileben mitzugestalten und mitzutragen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Sarto Weber, Pfarramt Herz Jesu Wiedikon, Gertrudstrasse 59, 8036 Zürich, Telefon 01-462 18 55.

Teilzeitanstellungen sind möglich. Eventuell können wir Ihnen eine Dienstwohnung anbieten. Die Besoldung und die übrigen Anstellungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Ihre Bewerbung richten Sie mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kirchgemeinde, Herrn Alfons Gmür, Gertrudstrasse 96, 8003 Zürich

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Kath. Kirche in Arth. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in **Alt St. Johann, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Basel, Bergdietikon, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Lausanne,**

Lenggenwil, 3 in Luzern, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Oberdorf, Oberrieden, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernardino, Schaan, Siebnen, Tägerwilen, Thusis, Urmein, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Waldenburg, Wil, Wildhaus, 2 in Winterthur und 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarregemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

 **Steffens**
Ton-Anlagen

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N 1/91

Einige Tage

Ruhe und Erholung

in familiärem Haus, Zimmer mit WC/Dusche, gute Küche, mässige Preise, Hauskapelle, auch für kleinere Gruppen geeignet.

Luegisland, 6311 Finstersee (ZG), Telefon 042-52 10 22

Römisch-katholische Kirchgemeinde Bonstetten-Stallikon-Wetzwil

Per sofort oder nach Übereinkunft suchen wir eine aufgestellte Persönlichkeit als

Pastoralassistent/in

welcher/e Freude hat, in einer jungen Pfarrei in einem aufgeschlossenen Team mitzuarbeiten.

Zu Ihren Arbeitsschwerpunkten gehören:

- Verkündigung, Gestaltung von Gottesdiensten, Mitarbeit in den Gottesdienstgruppen
- Religionsunterricht Oberstufe
- Jugendarbeit (nach Interesse)
- Mitarbeit Erwachsenenbildung
- praktische/offene Pfarreiseelsorge.

Anstellung und Besoldung erfolgen nach der AO der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Unser Pfarreisekretariat vermittelt Ihnen nähere Auskünfte über diese Stelle von Montag bis Freitag, 8.00-12.00 Uhr, Telefon 01-700 00 11.

Kath. Pfarramt, Pfarrer E. Hasler, Stallikerstrasse 10, 8906 Bonstetten

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

1/3. 1. 91

Alle
KERZEN
liefert
Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38



**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

☎ 055 53 23 81

A. Z. 6002 LUZERN